

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Beile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey, Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Klassenmonopole.

Der freie Wettbewerb der Menschen untereinander bildet, wenn man den Lobrednern des Kapitalismus glauben darf, die Grundlage der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Im Gegensatz zu der Gebundenheit des Mittelalters mit seinen Zunftschranken sollte nunmehr jeder Mensch das Recht haben, auf eigene Faust den Konkurrenzkampf zu führen, damit dadurch der Tüchtigste den ihm zukommenden Platz in der Gesellschaft erringe. Es sollte Freiheit und Gleichheit herrschen: gleiche, freie und gleichberechtigte Personen treten in den Wettkampf ein und schließen einen Vertrag miteinander ab, der das Endergebnis und der Rechtsausdruck ihrer beiderseitigen Willensentschließung ist. Diese schöne kapitalistische Theorie geht durch die Praxis ganz elend in die Brüche. Die Erfahrung weniger Jahrzehnte hat uns in geradezu erschreckender Weise gelehrt, daß der Kapitalismus nichts von allem dem gehalten hat, was er der Welt versprochen hatte. Auf dem Arbeitsmarkte drückte er die Löhne herab und verschlechterte die Arbeitsbedingungen, auf dem Warenmarkte schraubte er die Preise in die Höhe und lockte den Konsumenten dadurch Millionen und abermals Millionen aus der Tasche. Von einer Gleichberechtigung zwischen Kapital und Arbeit konnte in keiner Weise die Rede sein: der Kapitalist ist der Herr geworden, der dem Arbeiter vorschreibt, wieviel Lohn er bekommen soll, wie lange er arbeiten muß und was er für seine Lebensunterhalt zu zahlen hat. Und die Folge davon war eine geradezu schauerliche Verelendung und Verflüchtung der großen Masse des arbeitenden Volkes und zugleich ein starker wirtschaftlicher Rückgang des Mittelstandes, der auf eine proletarische Existenz herabgedrückt wurde.

Die Ursachen davon, daß das Gegenteil von dem eingetreten ist, was der Kapitalismus versprochen hatte, liegen klar zutage. In dem gesamten Wirtschaftsleben bemerken wir nichts von der vielgerühmten freien Konkurrenz. Scheinbar stehen sich die Menschen als gleichberechtigte, freie Personen gegenüber, die auf dem Boden der wirtschaftlichen Gleichheit den Konkurrenzkampf führen, in Wirklichkeit aber sind sie so ungleich und unfrei wie möglich.

Schon die Art und Weise, wie die heranwachsenden Menschen für den wirtschaftlichen Kampf vorgebildet und ausgerüstet werden, läßt deutlich die Ungleichheit unter den verschiedenen Menschen und Menschengruppen erkennen. Man vergleiche nur die Ausbildung eines Proletariatskindes mit der eines Kindes aus wohlhabender Familie. Dem ersteren stehen nur kümmerliche Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung, weil die Armut der Eltern die Kinder frühzeitig in den Existenzkampf hineintreibt, dem letzteren stehen alle Wege und Mittel zu Gebote, die eine gründliche Bildung ermöglichen. In der Tat gleicht die Menschheit einem Teiche: auf der Oberfläche schwimmen Menschen herum, die Schwimmblasen und Schwimmgürtel unter den Armen haben, auf dem Grunde des Teiches liegen Menschen, die Bleitügel und eiserne Ketten an den Weinen haben. Da klingt es wirklich wie ein Hohn, wenn die Pastoren von der Kanzel herab die Weisheit verkündigen, jeder Mensch solle die Stelle in der Gesellschaft einnehmen, an die ihn der liebe Herrgott gesetzt habe. Allen den Menschen, die in der Wahl ihrer Eltern vorzüglich gewesen sind, steht der Zugang zu den angenehmen und bestbezahlten Stellen offen, die sie dann auch als ihr Monopol betrachten, den Angehörigen der Unterschichten wird der Zugang planmäßig verweigert. Kaiser Napoleon hat einmal gesagt, daß bei ihm jeder Soldat den Marschallstab im Tornister trage, und tatsächlich waren seine Marschälle aus den untersten Schichten emporgestiegen (der General Bernadotte, der Gründer des schwedischen Königsgeschlechts, war in seiner Jugend ein Bauernknecht), in der modernen Gesellschaft trifft dies aber nur in den allerletzten Fällen zu, wenn ein ungewöhnlicher Glücksfall mitspielt. Die große Masse der Proletarier bleibt zeitlebens in den Niederungen des Daseins, weil ihnen die nötige Weiterbildung und damit das Anrecht auf die bequemen Posten fehlt. Dadurch wird das Prinzip des freien Wettbewerbs von vornherein über den Haufen geworfen und die freie Konkurrenz wird zu einer Karikatur.

Nicht allein die Vorbildung für den wirtschaftlichen Kampf, sondern auch die Ausrüstung im wirtschaftlichen Kampfe trägt den Stempel der Ungleichheit an sich. Der junge Mensch aus den Oberschichten bringt ein besseres Rüstzeug mit und er verfügt über bessere Waffen als das Kind aus den Proletariatskreisen. Deshalb kann ersterer seinen proletarischen Mitbewerber leicht zu Boden konterrieren, trotzdem dieser ihm in körperlicher und geistiger Beziehung turmhoch überragt. Hier spielen die Klassenmonopole eine verhängnisvolle Rolle, das heißt, die besseren rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, die den Angehörigen der besitzenden Klasse gegenüber denen der besitzlosen Klassen zur Verfügung stehen. Wer sich im Besitze eines Monopols befindet, von dem seine Konkurrenten ausgeschlossen sind, der braucht keine Konkurrenz zu fürchten und kann seine Monopolstellung nach allen Regeln der Kunst ausnützen. Das wichtigste Monopol ist der große Geldsack, der es seinem Besitzer ermöglicht, sich die tüchtigsten Menschen und die besten Maschinen zu kaufen und auf diese Weise die höchsten Leistungen zu vollbringen. Man denke nur an den im August vorigen Jahres geborenen Sohn des reichen Amerikaners Astor, der ein paar hundert Millionen Mark besitzt, oder an den dreijährigen Wally Maclean, der 320 Millionen Mark erben wird, oder an den vierjährigen Sprößling des Engländers Fitz William, der bereits jetzt eine jährliche Rente

von 3 Millionen Mark bezieht. Und damit vergleiche man sein eigenes Vermögen und Einkommen, und man wird erkennen können, welche wirtschaftlichen Vorprunng der Mensch hat, der „mit einem goldenen Löffel im Munde“ geboren ist.

Es gibt Monopole, die an und für sich harmloser Natur sind, die aber durch ihren Mißbrauch einen gemeinschädlichen Charakter annehmen. Ein Mensch, der eine Erfindung gemacht hat, nimmt ein Patent darauf, wodurch ihm das alleinige Ausnutzungsrecht seiner Erfindung gewahrt bleibt. Dies Monopol hat, falls es in gewissen Grenzen bleibt, ohne Zweifel seine Berechtigung, denn der Erfinder hat Arbeit, Zeit und Geld angewandt, und es ist nur recht und billig, daß er auch die Vorteile seiner Arbeit genießt, indem er vor unbefugter Nachahmung durch Schmutzkonkurrenz geschützt wird. Anders aber liegt die Sache, wenn das Kapital sich der Erfindung bemächtigt und den Erfinder mit einem Trintgeld abspießt. So haben zum Beispiel die höchsten Farbwerte das Patent auf Dr. Ehrlichs bekanntes Heilmittel „Salvarsan“ erworben und verkaufen nun das Kilo zu 10 000 Mark, das einen Herstellungspreis von noch nicht vier Mark hat. Hier tritt der ausbeuterische Charakter eines Monopols deutlich zutage. Dagegen ist das Monopol, das der Besitzer des Weinguts Johannisberg hat, volkswirtschaftlich von geringer Bedeutung. Dieser Monopolist nützt seinen Vorteil vor anderen Weinbergbesitzern, echten Johannisberger erzeugen zu können, dadurch aus, daß er sich von den Liebhabern dieser Weinsorte die höchsten Preise bezahlen läßt. Die Allgemeinheit hat keinen Schaden davon, denn es kann nicht unbillig genannt werden, daß ein Käufer des echten Johannisberger in den Beutel greifen muß als der gewöhnliche Mann, der mit billigem Weine fürlieb nimmt.

Unter den natürlichen Monopolen ist besonders das Bergwerksmonopol von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Monopolisierung eines wichtigen Produktionszweiges, wie es die Erzeugung von Kohlen, Erzen, Kali usw. ist, zeigt so recht deutlich die schädlichen Wirkungen einer Monopolwirtschaft. Betrachten wir die Sache einmal näher. Die Besitzer eines Steinkohlenbergwerks haben das alleinige Recht, aus der betreffenden Grube Kohlen herauszuholen zu lassen und sie haben auch das Recht, allein darüber zu bestimmen, wieviel Kohlen jeweils gefördert werden sollen. Dieses Recht wird nicht im mindesten davon berührt, ob viele Leute da sind, die Kohlen gebrauchen müssen oder ob die Nachfrage nach Kohlen gering ist. Der Grubenbesitzer produziert willkürlich und nach eigenem Ermessen darauf los und läßt sich von niemand Vorschriften machen. Wenn während eines strengen Winters der Bedarf an Heizmaterial ungewöhnlich groß ist, kann ihn kein Mensch zwingen, mehr Kohlen fördern zu lassen, vielleicht schränkt er sogar die Kohlenproduktion ein, weil er sich besser dabei stellt, weniger Kohlen auf den Markt zu bringen und diese zu höheren Preisen zu verkaufen. Ob die armen Leute, die die hohen Kohlenpreise nicht ertragen können, frierend in ihrem ungeheizten Zimmer sitzen, kümmert ihn nicht, für ihn ist die Hauptsache, daß er viel Geld verdient. „Aber hier greift die freie Konkurrenz ein“, rufen die Lobredner des Kapitalismus, „sie sorgt dafür, daß die Bäume des Grubenbesitzers nicht in den Himmel wachsen.“ Es gibt glücklicherweise in Deutschland mehr Kohlenbergwerke als dies eine, und die andern Bergwerksbesitzer wollen auch Kohlen fördern und verkaufen. Darum werfen sie ebenfalls große Massen von Kohlen auf den Markt und drücken die Preise auf ein normales Maß herab. So wunderbar wirkt die freie Konkurrenz. Das klingt ganz gut und schön, trifft aber in Wirklichkeit nicht zu, denn die Bergwerksmonopolisten verstehen es ganz ausgezeichnet, der freien Konkurrenz ein Schnippchen zu schlagen. Sie schließen sich zu einem Syndikat zusammen — wir verweisen auf das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat — und regeln die Produktions- und Verkaufsbedingungen. Das Syndikat schreibt jedem einzelnen Mitgliede vor, wieviel Kohlen Monat für Monat gefördert werden dürfen und zu welchem Preise die Tonne Kohlen verkauft werden muß. Dadurch wird die Monopolstellung der Grubenbesitzer aufrecht erhalten und das Publikum muß für die hohen Monopolpreise bezahlen. Aber noch ist die Kette nicht fest geschlossen, denn auch im Auslande gibt es Kohlengruben und bei den heutigen Verkehrsbedingungen ist es leicht, ausländische Kohlen auf den deutschen Markt zu werfen und dadurch preisregulierend zu wirken. Nach dem alten volkstümlichen Sage: Wer sich nicht zu helfen weiß, ist nicht wert, daß er in Verlegenheit kommt! wissen die Monopolisten auch hier Vorkehrungen zu treffen, indem sie mit Hilfe des politischen Einflusses Schutzzölle durchsetzen, die die ausländische Kohle von unsern Grenzen fernhalten oder sie wenigstens so sehr verteuern, daß sie die Preise der inländischen Kohle nicht mehr zu drücken vermag. Jetzt ist das Monopol fertig: das Syndikat beherrscht den Kohlenmarkt und das Publikum muß jeden Preis zahlen, der ihm abgefordert wird, weil es den Bergwerksmonopolisten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist. Ohne Rücksichtnahme auf das Wohl der Gesamtheit nützen die Grubenherren ihre Monopolstellung zu Selbstzwecken aus. Sie legen Gruben still und schränken die Kohlenförderung ein, sie liefern Kohlen zu billigen Preisen ins Ausland und erhöhen die Inlandspreise, kurz, sie spielen mit den Kohlenkonsumenten Schindluder. Und wie harmlos Menschen stehen da und sehen gutmütig zu, wie eine Handvoll Monopolisten uns nach Herzenslust auszuraubt. Ist es nicht ein Hohn auf die vielgerühmte freie Konkurrenz, daß jene Leute jedem Konkurrenten mit eiserner Faust die Kehle zu drücken, ist es nicht eine wahre Affenschaube, daß ein solch unehrliches Gebrauchsmittel, wie die Steinkohlen, dem Volke in un-

verschämtester Weise verteuert wird, die Grubenherren Millionen Extraprofite einheimen? Wie mit den Kohlen, so verhält es sich auch mit dem Petroleum, dem Salz, dem Kali, den Heilquellen und andern Gebrauchsgegenständen, die ebenfalls zu Monopolpreisen verkauft werden, weil ihre Erzeugnisse in den Händen einer Minderzahl von Menschen liegt, die durch den Zufall der Geburt oder durch andre Glücksumstände Monopolisten geworden sind.

Daß diese natürlichen Monopole sich mit der Auffassung von Volkswohlfahrt und Allgemeininteresse nicht mehr vertragen, wird in den weitesten Kreisen anerkannt. Darum wird die Forderung einer Verstaatlichung der Bergwerke, Petroleumquellen, Kaligruben usw. auch von Nichtsozialdemokraten immer dringender erhoben und selbst von konservativer Seite findet sie Beifall. Es ist auch tatsächlich ein Umding, die Versorgung eines Volkes mit den notwendigsten Gebrauchsgegenständen der Willkür einer kleinen Sippe von Monopolisten zu überlassen. Aus dieser Empfindung heraus erklären sich auch die gesetzgeberischen Versuche der jüngsten Zeit, durch ein Kalifgesetz, ein Reichspetroleummonopol und andre die ärgsten Auswüchse der Monopolwirtschaft zu beseitigen.

Von den andern Monopolen wollen wir noch das Eigentumsrecht der großstädtischen Hausagrarien und Grundstückspekulanten an Häusern und Baugrund erwähnen. Die Menge des bebauten und baureifen Bodens ist in einer volkreichen, im Aufstieg begriffenen Stadt aus verschiedenen Gründen beschränkt. Die Zuwanderung der Bevölkerung vom Lande, die ihre Ursache in der industriellen Entwicklung hat, erfordert eine fortwährende Erweiterung über das Weichbild der Stadt hinaus. Die Arbeiter mit ihren Familien brauchen Wohnungen und wollen nicht allzu weit von ihrer Arbeitsstelle wohnen, solange die Verkehrsbedingungen mangelhaft sind. Deshalb müssen sie den Hauswirten, deren Mietskasernen sie bevölkern, ihren fortlaufenden Monopolkontribut zahlen und obendrein noch die erbärmlichsten Wohnverhältnisse mit in den Kauf nehmen. Auch das Monopol der Großagrarien an Grund und Boden sowie das Privateigentum der Kapitalisten an Fabriken, Maschinen, Rohmaterialien und Transportmitteln sind als ein Hohn auf die freie Konkurrenz zu bezeichnen. Wer von einer freien Konkurrenz zwischen einem Mittergutsbesitzer und seinem Tagelöhner oder zwischen einem Großindustriellen und einem Fabrikarbeiter sprechen wollte, der bewiese dadurch nur, daß er ein hirnloser Schwärmer ist.

Die Inhaber der Klassenmonopole nützen ihre Ueberlegenheit nach zwei Richtungen hin aus: einerseits beschränken sie die große Masse des Volkes in der freien Vererbung ihrer Arbeitskraft, andererseits erschweren sie ihnen den Zugang zu den notwendigen Unterhaltsmitteln. Nach beider Richtungen hin wirken sie also volksfeindlich und gemeinschädlich. Die Unhaltbarkeit dieses Zustandes wird in proletarischen Kreisen längst mehr oder minder deutlich empfunden. Fraglich ist nur, wie lange sich die Arbeiterklasse diese Monopolwirtschaft noch gefallen lassen wird.

Aus dem Reichstage.

Die Pfingstferien des Parlaments waren am 27. Mai abgelaufen: der letzte Tagungsabschnitt beginnt, der dem deutschen Volke neue militärische und finanzielle Lasten bringen wird. Der Etat des Reiches ist jetzt festgelegt und bereits im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Es betragen die Einnahmen im ordentlichen Etat 3 042 701 506 Mk., im außerordentlichen 118 634 500 Mk., zusammen 3 161 336 006 Mk. Mehr als die Hälfte dieser Mammutsumme, nämlich 1 642 282 900 Mk., fließt aus Zöllen, Steuern und Gebühren. Fast die Hälfte der Einnahmestruen — 1 479 174 682 Mk. — wird verausgabt für Meeres- und Marineverwaltung, Kolonialverwaltung und Pensionsfonds. Kaltblütig wird die bürgerliche Mehrheit diese Ausgaben vermehren; das kann man heute als Ergebnis der Kommissionsberatungen feststellen.

Der Dienstag begann mit Beratungen von Berichten der Petitionskommission. An Petitionen sind bislang 7 000 an den Reichstag gelangt. Von denen, die in der Verhandlung ein größeres Interesse beanspruchen, sind zu erwähnen das Verlangen nach einem Reichs-einigungsamt, gestellt von den Arbeitgebern des Gewerbebezirks in Bremen, Milderung der pfändungsfreien Summe vom Einkommen der launmännlichen Angestellten, Regelung der Rechtsverhältnisse der Gärtner. Diese letztere Petition ging aus vom Allgemeinen deutschen Gärtnerverein. Sie sollte nach Beschluß der Kommission als Material empfohlen werden. Herr Behrens möchte wohl diesen Erfolg dem Allgemeinen deutschen Gärtnerverein nicht gönnen. So machte er ihn zu nichts, indem er durch seinen Fraktionsgenossen Durcharb durch Verweisung an die Kommission beantragen ließ. Das bedeutet zum mindesten eine arge Verzögerung der Angelegenheit.

Bei der Petition auf Erhöhung des pfändungsfreien Existenzminimums beantragte die sozialdemokratische Fraktion eine anderweitige Regelung, die auch den Arbeitern gute gekommen wäre. Dagegen wendeten sich Vertreter der nationalliberalen und fortschrittlichen Parteien und des Zentrums. Für die launmännlichen Angestellten empfahl man eine Erhöhung, obwohl in der Debatte anerkannt wurde, daß man Versuchen, die Gläubiger zu schädigen, in Arbeiterkreisen wenig begegne.

Die Einführung eines Reichseinkommensamts wurde fast ohne jeden Vorbehalt von den christlichen Sekretären Schwarz, Schweinfurt und Behrens empfohlen. Von dem Sozialdemokraten König war daran erinnert worden, daß einige nicht unwichtige Vorbedingungen eines solchen Friedensinstrumentes vorausgehen müßten. Darüber wunderte sich Herr Behrens, der vergessen, daß der christliche Gewerkschaftskongress einen sehr kräftigen Vorbehalt gemacht hatte: Ausräumung und Ausbau des Koalitionsrechts. Kollege Brey mußte wieder einmal diese Forderung aus dem Christenlager gegen den übereifrigen Behrens in Erinnerung bringen und neben andern Forderungen der freien Gewerkschaften verteidigen. In der förmlichen Würdigung des Reichseinkommensamts waren aber alle Parteien einig. Eine sehr große Anzahl von Petitionen wurde ohne Debatte erledigt, darunter auch eine auf Befreiung des Schutzes für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in Glasbläsen, die als Material überwiesen wurde.

Die Sitzungen am Mittwoch und Donnerstag, teilweise auch die des Freitags, wurden ausgefüllt mit der zweiten Beratung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Es handelt sich dabei um Erwerb und Verlieren der reichsstaatlichen und einzelstaatlichen Zugehörigkeitsrechte, die namentlich zusammenfassend eine Regelung erfahren sollen. Diese Eingetragene ist eine der wenigen Bestimmungen, welche das Gesetz bringt. Nach dem Gesetzentwurf ist der in Deutschland, wer die unmittelbare Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt. Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat wird erworben durch Geburt, durch Legitimation, durch Geschlechtsung, für einen Deutschen durch Aufnahme, für einen Ausländer durch Einbürgerung. Das eheliche Kind eines Deutschen erwirbt die Staatsangehörigkeit des Vaters, das uneheliche Kind erwirbt die Staatsangehörigkeit der Mutter. Ein Findelkind gilt bis zum Beweise des Gegenteils als Kind eines Angehörigen jenes Bundesstaates, in dessen Grenzen es aufgefunden wird.

Die sozialdemokratische Fraktion war bestrebt, Erleichterungen zu schaffen. Zum Beispiel sollte eine Ausländerin, die einen Deutschen ehelicht, dessen Staatsangehörigkeit erhalten. Jeder geschäftsfähige Deutsche, der in einem Bundesstaat seinen Wohnsitz begründet, sollte damit die Staatsangehörigkeit erwerben. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit sollte für jeden Deutschen mit Erlangung des Unterhaltungsabkommens in der Gemeinde eines Bundesstaates verbunden sein. Die Ausländer sollen - nach dem Entwurf - eingebürgert werden können, wenn sie nach dem Gesetz ihrer Heimat unbefristet geschäftsfähig sind, einen unbefristeten Lebensanwaltschaften geführt, am Orte der Niederlassung eigene Wohnung oder Unterkommen gefunden, sich und ihre Angehörigen zu ernähren imstande sind. Soweit, so gut! Aber nun heißt es in einem § 7a, daß die Einbürgerung nur erfolgen darf, wenn keiner der Bundesstaaten Bedenken erhebt, daß die Einbürgerung das Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates gefährden würde.

Die sozialdemokratische Fraktion forderte nun, daß die Einbürgerung nicht verweigert werden dürfe, wenn der Antragsteller ohne wesentliche Unterbrechung zwei Jahre seine Niederlassung im Inlande gehabt; politische und religiöse Betätigung sollte nicht als Behinderung gelten. Dagegen regte sich nun Herr Weder, Arnberg, auf und beschloß die Sozialdemokratie, sie wolle den deutschen Arbeitern billige und willige Arbeitskräfte als Konkurrenten auf den Arbeitsmarkt bringen und halten. Gleichberechtigte Ausländer fallen den kämpfenden Arbeitern aber weniger in den Rücken. Das Streben, sich an die Plätze der vordrängenden Arbeiter zu drängen, werden immer die haben, die reichlos, nicht bodenständig geworden sind. Die weiß man auch aus, sobald sie sich an einer Arbeitseinstellung beteiligen. Alle Anträge der Sozialdemokratie wurden abgelehnt.

Am Freitagvormittag wurden die Absichten der Reichsregierung, in Bezug auf Reichspräsidenten und das Vereinsgesetz für Vereine nationalitätlicher Bestrebungen, außer Kraft zu setzen, infolge einer sozialdemokratischen Anfrage einer Besprechung unterzogen. Die Aussprache, an der von den Sozialdemokraten sich Samuel und Heitros beteiligten, war nicht schmeichelhaft für die Regierung. Die Mehrheit des Reichstages lehnte die Ausnahmebestimmungen ab. Es ist geradezu blamabel für den herrschenden Regierungstypus, gegen französische Elemente, die in den breiten Volksmassen durchaus kein Echo für ihre separatistischen Bestrebungen finden, überhaupt mobil zu machen. Beide elbisch-litauische Kampfer haben dann fast einstimmig diese gesetzgeberischen Pläne verworfen. Der Kanzler antwortete in seiner Antwort an die Interpellanten das geplante Ausnahmegesetz nur zu erklären, nicht zu verteidigen. Der Versuch ist als mißlungen zu verzeichnen. Um eine Nummer mehr ist die Regierung im Reichstag misgünstiger Gesetzentwürfe vermehrt. Gesetz nach dem Plan nicht! Mit Bestimmtheit ist anzunehmen, daß dies die Reichsregierung selbst empfindet. - Der Sonnabend brachte wieder einmal Beratung der Verhandlungen auf eine Woche. Die Budgetkommission ist mit der zweiten Lesung der Gesetzesvorlage fertig. Es soll ihre Zeit gelassen werden, sich über die Bedingungsfragen schlüssig zu werden. - 9.

hilft diese Anerkennung denjenigen den Star stehen, die da immer behaupten, der Verband habe für die Ziegeleiarbeiter keinen Zweck. - In den Ziegeleien des Bezirks Posen wurde die gesetzliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen vielfach überschritten. Vor Gericht verurteilten sich die Ziegeleibesitzer mit der Ausrede heranzuhelfen, sie hätten die Arbeiterinnen nur länger arbeiten lassen, um die durch Betriebsführung verlorene Zeit wieder einzuholen. Sonderbarerweise schenken einige Gerichte dieser Ausrede nicht nur Glauben, sondern schlossen sich auch der vorgebrachten Auffassung an. Die Gewerbeinspektion legte jedoch in diesen Fällen Berufung ein.

Aus dem Bezirk Döbeln, jener Gegend, wo Schnapsflische und Weiswabel regieren, wird berichtet: „Das Ueberangebot weiblicher Arbeiter und deren niedrige Arbeitslöhne gaben in Ziegeleien mehrfach Veranlassung, Arbeiterinnen zu verboltenen Arbeiten in den Döbeln heranzuziehen. Ein Ziegeleibesitzer des Gleitwitzer Aufsichtsbereichs gab bei einer Besichtigung hinter dem Rücken des Gewerbeinspektors Anweisung, daß die im Ofen tätigen Mädchen sich entfernen sollten. Durch das befehlende Benehmen des Ziegeleibesitzers veranlaßt, wandte sich der Beamte sofort dem Ziegeleien zu und stieß hier auf die soeben davonlaufenden Mädchen. Bei der Vernehmung ergab sich, daß die Mädchen schon jahrelang in dem Ofen tätig waren, und daß ihnen eine allgemeine Anweisung erteilt war, sich bei dem Herannahen des Aufsichtsbereichs sofort von der Arbeitsstätte zu entfernen. Nachdem das Schöffengericht auf eine geringe Strafe, die durchaus nicht im Verhältnis zu den durch die Frauenarbeit ersparten Arbeitslöhnen stand, erkannt hatte, erhöhte das Landgericht das Strafmaß auf 250 Mark für den Ziegeleibesitzer und auf 50 Mark für den Ziegeleimeister.“ Wir haben dieser amtlichen Schilderung nichts hinzuzufügen.

Da auch die jugendlichen Arbeiter zu den billigen und willigen Arbeitskräften gehören, so sind sie naturgemäß ebenso begehrt, wie die Arbeiterinnen. So wurde im Bezirk Allenstein ein wiederholt vorbestrafter Ziegeleimeister dabei erwischt, als er einen nach 14 Jahren alten Knaben täglich acht Stunden beschäftigte. Für diese Kinderhinderung wurde er mit 100 Mark Geldstrafe bedacht. In einigen Ziegeleien des Bezirks Potsdam wurden noch schulpflichtige Kinder bei der Arbeit angetroffen. In drei Fällen erfolgte dieserhalb eine Verurteilung des Ziegeleimeisters und in einem Falle die Verurteilung der Eltern, die ihre Kinder zur Mitarbeit veranlaßt hatten. Natürlich ist es nur der geringe Verdienst, die Sorge um die Existenz, die die Eltern zwingt, ihre Kinder schon im schulpflichtigen Alter den schweren Strapazen der Ziegeleiarbeit auszuliefern, sie dem Profit dienlich zu machen. Frei von Schuld sind sie aber keineswegs, denn der geringe Verdienst ist in den meisten Fällen die Folge ihrer Organisationslosigkeit.

Unbegreiflich ist auch das Verhalten eines Brenners in einer Ziegelei des Bezirks Schleswig, der seinen sechzehnjährigen Sohn zum selbständigen Brennen aus dem Ofen heranzog, wodurch dieser nicht nur schweren Gesundheitsgefahren, sondern auch außerordentlichen Unfallgefahren ausgesetzt war. Die Gewerbeinspektion veranlaßte denn auch, daß er von dieser, für eine solchen jungen Menschen durchaus gesundheitsgefährlichen und gefährlichen Arbeit befreit wurde. - Im Bezirk Lüneburg beschäftigte ein Ziegeleibesitzer vier jugendliche Arbeiter täglich 11 Stunden. Da er aus gleichem Anlaß schon vorbestraft war, diktierte ihm das Gericht 110 Mark Geldstrafe oder 22 Tage Gefängnis.

Ueberaus milde wurde ein Ziegeleimeister im Bezirk Arnberg behandelt, der einen jugendlichen Arbeiter (unter 16 Jahren) des Nachts mit Brennen beschäftigte. Er erhielt nämlich eine Geldstrafe von ganzen 3 Mark. Die Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter wurde also von dem Gericht ungefähr so hoch bewertet, als wenn ein hessischer Student eine Hauskur beschmückt. Dasselbe Bild findet sich auch im Bezirk Kassel, wo ein Ziegeleimeister mit 10 Mark bestraft wurde, weil er einen 13jährigen Knaben von Mitternacht bis morgens 5 Uhr mit der Befuerung des Ringofens beschäftigte. Insgesamt wurden in 452 Ziegeleien 635 Uebertretungen der Schutzbestimmungen für Kinder und jugendliche Arbeiter festgestellt. Bestraft wurden aber nur 102 Personen. Hier, wo es galt, den Frevel an der jugendlichen Arbeitergesundheit zu ahnden, hat die Gerichtsbehörde ihre ganze Milde walten lassen. Ihre ganze Schärfe und Gewalt läßt sie nur dort spielen, wo sich ein Arbeiter im Kampfe ums Dasein hinreißen läßt, einen Vertreter der Arbeiterfrage beim richtigen Namen zu nennen.

Die Sonntagsarbeit der Brenner ist schon im Jahre 1911 in einem neuen Stadium getreten, das eine bedeutende Verbesserung des bisherigen Zustandes darstellt. Wir berichteten im vorigen Jahre darüber folgendes: Eine beachtenswerte Neuerung hat eine Dampfziegelei des Bezirks Düsseldorf eingeführt, indem sie den Versuch machte, die Bedienung des Ringofens Sonntags von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zu unterbrechen, so daß den Brennern eine bessere Sonntagsruhe gewährt werden konnte. Diese Arbeitspause, die bisher nicht für ausführbar galt, wurde dadurch geschaffen, daß am Sonntagmorgen die zum Rauchkanal führenden Ventile einfach geschlossen wurden, so daß das Feuer stehen blieb. Die Ziegeleibesitzer und der Ziegeleimeister erklärten, daß der Versuch vorzüglich gelungen sei; die Steine seien zufriedenstellend ausgefallen. Nur sei ein Produktionsausfall von einer halben Kammer möglicherweise durch das Stillsetzen des Feuers entstanden, der durch eine Verlängerung der Kampagne um 7 bis 8 Tage ausgeglichen sei. Die Mehrbelastung an Arbeitslohn betrug dadurch etwa 600 Mark.

Der Gewerbeinspektionsbericht teilt nun mit, daß das Ergebnis dieser Neuerung auch in der Kampagne 1912 ein günstiges gewesen sei. Ebenso auch bei einer zweiten Ziegelei, die dieses Verfahren einführt. Die Gewerbeinspektion beabsichtigt nun, in der diesjährigen Kampagne auf alle ähnlich eingerichteten Ziegeleien ihres Bezirks einzuwirken, damit diese Einrichtung allgemein eingeführt werde, da sie nach diesen Erfahrungen die Notwendigkeit der Sonntagbeschäftigung der Brenner nicht mehr für gegeben erachtet. Wir betrachten es als eine selbstverständliche Pflicht der parlamentarischen Arbeitervertreter, zur gegebenen Zeit dafür einzutreten, daß diese Neuerung allen Brennern zugute kommt.

Unternehmensverratismus. Der Kollege B., welcher an dem Streit in den Ziegeleien der Umgebung beteiligt war, hatte bei dem Oberkammergericht im Kollberger Danneberg, Kammerrat König, als Rechtsanwalt aufgetreten. Dagegen König sehr notwendige Arbeiter gebraucht, erhielt der Kollege vom Polier

schon nach 4/5stündiger Arbeit die Aufforderung, nach dem Hause zu gehen. Hier erhielt er seine Entlassung. Als der Kollege fragte, weshalb er entlassen würde, erklärte der Buchhalter ironisch: „Na, wenn Sie es nicht wissen, dann will ich es Ihnen auch nicht sagen!“ Schon der Ziegeleimeister Gustav Gedling in Sellnow hatte dem Kollegen, als er seine Papiere holte, angekündigt, daß er doch auf seinen neuen Arbeitsstelle sofort wieder entlassen würde, weil er am Streit beteiligt sei. Das sind dieselben Leute, die immerfort über den Zerwärtismus der Gewerkschaften schreien.

König Sudowick. Herr Karl Sudowick, Ziegeleibesitzer und bitterer Gaffer jeder wirklichen Arbeiterorganisation, hat sich einen neuen Nas in seinem Betriebe geleistet. Er will jetzt auch die zahlen katholischen Arbeitervereiner nicht mehr haben. Also hat er verfügt:

Zur Kenntnisnahme: Die Agitation, die in dem katholischen Arbeiterverein Sodgrim und einem Teil der Zentrumspresse gegen mich betrieben wird, zwingt mich zu folgender Erklärung:

1. Wer mit seinem Lohn nicht zufrieden ist, wird ersucht, zu kündigen.
2. Jedem Arbeiter, der am 15. Juni dieses Jahres noch dem katholischen Arbeiterverein Sodgrim angehört, wird gekündigt.

Der Mitgleider des katholischen Arbeitervereins Rheingabern hat diese Bestimmung, weil in diesem gegen meine Firma nicht agitiert wird, keine Geltung.

Sodgrim, den 23. Mai 1913. C. Sudowick.

Herr Sudowick ist ein Brachtmenschen! Er offenbart die kapitalistische Herrenfelle so ungerecht, wie kaum ein anderer, und er vertritt den Standpunkt, daß die Arbeiter rechtlose Knechte sind, fast noch konsequenter als der Bischof Henke. Im übrigen buchen wir den neuesten Erlaß des pfälzischen Ministerpräsidenten als einen weiteren Beweis für die bekannte Tatsache, daß es hohe Zeit ist, die Arbeiterkraft gegen die brutale Willkür kapitalistischer Herrenmenschen zu schützen.

Die Leutenot in Jahnid. Die Ziegelei „Merkur“ in Jahnid ließ sich vor einiger Zeit 54 ausländische Polen kommen, angeblich um der „Leutenot“ in Jahnid zu steuern. Es ist aber eine eigenartige Sache mit dieser Leutenot. Denn eine ganze Anzahl hiesiger Arbeiter, die in dieser Ziegelei um Arbeit anfragten, wurden abgewiesen, obwohl sie schon früher dort arbeiteten und ihre Arbeit stets zur Zufriedenheit der Betriebsleitung ausübten. Mit der „Leutenot“ ist es also nicht, es stehen hiesige Arbeiter geduldet zur Verfügung. Es muß mithin etwas anderes sein, das die Direktion zur Heranziehung der Ausländer bewogen hat, und mit Bestimmtheit ist anzunehmen, daß damit nur ein Schlag gegen die Organisation geführt werden soll.

Der Verband hatte im vorigen Jahre eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt, die der Direktion allem Anschein nach noch Verhandlungsbedürfnisse macht. Anders läßt sich wenigstens die genannte Maßnahme nicht erklären. Damit wäre dann erwiesen, daß die erzwungene Aufbesserung der Löhne - die deswegen immer noch mehr als gering sind - die Billigung der Direktion nach nicht finden kann, daß diese immer noch der Ansicht ist, die Arbeiter könnten mit weniger als 33 Pf. Stundenlohn zurechtzukommen. Aber die Mehrzahl der Arbeiter erhält diese 33 Pf. Stundenlohn noch gar nicht. Die Direktion legt nämlich die Abmachungen nach ihrer Ansicht aus, indem sie sich nur verpflichtet fühlt, die 33 Pf. nur an „vollwertige“ Arbeiter zu zahlen. Die Mehrzahl davon ist eben ihrer Meinung nach „minderwertig“ und wird mit 30 Pf. abgeseigt. Die Offensivpausen haben ebenfalls eine Neuregelung erfahren. Die Arbeiter müssen 5 Minuten vor Beginn der Arbeit an ihrem Arbeitsplatz sein, so daß sich die Arbeitszeit um 20 Minuten täglich verlängert. Da dadurch auch die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen der jugendlichen Arbeiter eine Einschränkung erfahren, ist vielleicht die Gewerbeinspektion so freundlich und sieht nach dem Besten.

Von hygienischen Einrichtungen ist fast keine Spur vorhanden. Trinkwasser gibt es nicht, Eßraum ebenfalls nicht, die Aborte sind stets bis oben gefüllt, Schuvschürzen fehlen vielfach ganz oder sind äußerst mangelhaft, so geht die Litanei weiter. Damit diese Zustände erhalten bleiben, mußte der vorwärtsdrängenden Organisation ein Stein in den Weg geworfen werden, und das geschah durch die ausländischen Arbeiter. Diese erhalten nun pro Tag 1,30 Mk. und die Kost, die ihnen mit 1,70 Mk. pro Tag angerechnet wird. Bei dieser Kost erhalten sie zum Mittagessen eine Portion dünne Suppe und eine kleine Fleischportion, die sich leicht berechnen läßt, wenn man bedenkt, daß für 54 Personen 13 Pfund Fleisch gelocht werden. Auf jede Person kommen also 120 Gramm Fleisch, einschließlich Knochen. Nach dieser Speisefarte ist die ganze „Kost“ gehalten. Daß die Arbeiter den Nebenarbeiten dabei nicht weiteraufpassen brauchen, versteht sich. Die Arbeiter sind denn auch vollständig entlastet, so daß es ihnen äußerst schwer fällt, das vorgeschriebene Arbeitspensum zu erledigen. Jedenfalls macht die Firma, trotz der Billigkeit der Ausländer, kein großes Geschäft mit ihnen. Das ist aber auch gar nicht beabsichtigt, denn die Hauptsache ist ja, die einheimischen Arbeiter der Organisation wieder zu entreunden, damit die Direktion wieder nach Willkür schalten und walten kann. Dies wird der Firma aber nicht gelingen, mögen ihre Schmarotzerseelen, die sich auch hier unter den Arbeitern finden, noch so eifrig an ihrer Zudarsarbeit sein, sie wird ihre Silberlinge umsonst opfern. Denn die Jahnider Arbeiter wissen, daß aller Fortschritt der Arbeiterkraft nur durch die Organisation möglich war und möglich ist, und deshalb halten sie an dieser fest, allem Verrat und allen Maßnahmen zum Trotz.

Was in den Ziegeleiantennen verbietet wird. In Nr. 21 des „Proletarier“ zeigt mir in einem Artikel: „Aus den Wiesdorfer Ziegeleien“, in welcher gottserbärmlichen Weise sich das Leben der schwerbeschäftigten Ziegeleiarbeiter abspielt, und haben gleichzeitig angeordnet, wer den Segen einheimisch. Heute wollen wir noch eine kleine Nachlese halten, um unsern Bericht nachzulassen, da wir beweisen wollten, wie wenig Geld bei einer Ziegeleiantenne verdient wird. Bestimmte kann man in der Ziegeleiantenne alle Lebensmittel haben, die zum Ziegeleileben notwendig sind und die von den Meistern geliefert werden. Als Unterlage unter Berechnung dient eine Arbeiterzahl von 170 Mann, die vom 1. April bis 30. September auf den sechs benannten Ziegeleien beschäftigt sind, also rund 26 Wochen. Berechnen wir zuerst einmal, was am Bier verdient wird. Im Durchschnitt berechnen wir pro Kopf und Tag eine Flasche Bier, das macht pro Tag bei 170 Mann Beleglohn 170 Flaschen. Die Flasche wird mit 15 Pf. verabreicht. Da der Einlaufspreis nicht über 10 Pf. pro Flasche zu stehen kommt, so bleibt ein Ueberfluß von 5 Pf. von diesen bekommt der Brenner auf 3. 3 und 2 je 1 Pf. pro Flasche, also verbleibt ein Reinerlösbetrag für den Meister von 4 Pf. 170 Flaschen Konsum pro Tag mal 4 Pf. sind nach Adam Riese 6,80 Mk. pro Tag, macht pro Woche 47,60 Mk., und in der ganzen Kampagne 26 x 47,60 Mk. = 1237,60 Mk. Also 1237,60 Mk. verdienen die Meister am Bier, wenn jeder Mann der Beleglohn nur eine Flasche trinkt. - Auch Butter - parbon Margarine - liefern die Meister, das Pfund zu 80 Pf. Derjenige, der diese Margarine ausgibt, erhielt vergangenes Jahr vom Meister 5 Pf. Vergütung pro Pfund. Wir können nun nicht konstatieren, ob der Einlaufspreis 45 Pf. oder 65 Pf. beträgt, jedoch kann man mit Zug und Nach die Vermutung aufstellen, daß, wenn der Brenner, der diese „Butter“ auf den Ziegeleien auszugeben hat, schon 5 Pf. erhält, die Meister mindestens 10 Pf. daran verdienen. Bei einem Konsum von 10 Zentnern pro Kampagne springt hier ein Ueberfluß von „nur“ 100 Mk. heraus. - Gehen wir über zur Brotlieferung. Zwei Brote im Durchschnitt verzehrt ein Ziegler pro Woche - weil man betrieblüch von dem „Klaunen Heinrich“ nicht satt wird des Abends - das macht dann pro Woche 240 Brote auf 170 Mann Beleglohn. Wir gehen nicht fehl, wenn wir hier den Meistern pro Brot 5 Pf. Gewinn anrechnen, denn bei so großen Abhängigkeiten machen die Lieferanten bedeutende Preise. Dies macht pro Woche 340 Brote mal 5 Pf. = 17 Mk., auf 26 Wochen berechnet die Summe von 442 Mk. - Speck und Würstchen werden in der Kantine mit 90 Pf. das Pfund berechnet. Uebermäßig teuer ist das gerade nicht. Wenn man aber berechnet, daß die eigene Schlachtung der Schweine, welche die Ziegeleimeister von den Abfällen aus der Kantine mit festmachen, nicht so hoch zu stehen kommt, so springt immer noch ein Verdienst von 10 Pf. am Pfund heraus. Ein Pfund Würstchen ober Speck braucht jeder Ziegler in der Woche, macht 170 Pfund pro Woche - aber rechnen wir nur 5 Pf. Ueberfluß - so macht das immer noch

Keramische Industrie

Aus den preussischen Gewerbeinspektionsberichten vom Jahre 1912.

I. Ziegelindustrie.

Auch den finanziellen Ergebnissen der Affenziegeleien zu urteilen, war das Jahr 1912 für die Ziegelindustrie allgemein nicht ungünstig. Deinemgeachtet hat die kapitalistische Entwicklung auch in diesem Jahre ihren Tribut erpoben, indem die Zahl der Ziegeleien in Preußen von 6495 auf 6402 zurückging. 93 Ziegeleien sind also wieder von der Bildfläche verschwunden, obwohl die Produktion eine weitere Ausdehnung erfuhr. Auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter erfuhr eine Verminderung um 3487, indem diese einen Rückgang von 160 484 auf 156 997 Personen aufwies. Die 156 997 beschäftigten Personen gliedern sich in 130 800 erwachsene Arbeiter, 18 998 erwachsene Arbeiterinnen, 7110 jugendliche und 89 Kinder. Bei einer Gegenüberstellung dieser Zahlen mit denen von 1911 ergibt sich, daß sich die Zahl der erwachsenen Arbeiter um 3462, die der erwachsenen Arbeiterinnen um 54 und die der Kinder um 32 verringerte, während sich die Zahl der jugendlichen um 69 vermehrte. Dem nicht unbedeutenden Rückgang der männlichen Arbeitskraft steht mithin ein nur geringfügiger Rückgang der billigen Arbeitskraft (17 Personen) gegenüber, ein Beweis, wie schwer sich die Ziegelei-Unternehmer von letzteren zu trennen vermögen.

Diese Fortwie für billige Arbeitskräfte zeigt sich natürlich auch bei den gesetzlichen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen. Obwohl nur zwei Drittel der Ziegeleien revidiert wurden, sind doch in 321 Ziegeleien 431 Verstöße gegen diese Bestimmungen ermittelt worden. Von den 321 ziegelerischen Meistern wurden aber nur 106 bestraft; 215 erhielten also für ihre Gesetzesübertretungen einen Freibrief, der erst zurückgezogen wird, wenn sie es allzu bunt treiben. So wurde im Bezirk Königsberg ein Ziegeleibesitzer zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er die Arbeiterinnen schon vor 6 Uhr morgens beschäftigte, wobei er schon wiederholt ermahnt wurde. In einer Ziegelei des Bezirks Allenstein mußten die Arbeiterinnen täglich 11 1/2 Stunden arbeiten. Der Unternehmer erhielt dieserhalb eine Geldstrafe von 100 Mark und der Meister eine solche von 50 Mark. Im Bezirk Frankfurt a. d. O. klagten die Ziegeleibesitzer über den Mangel an weiblichen Arbeitskräften. Eine Ziegelei ließ sich deshalb einige italienische Arbeiterfamilien kommen. Sofern dieser Mangel auf Lasten beruht, ist er durchaus verständlich und auch erklärlich. Denn die Löhne in diesem Bezirk, besonders aber in der Niederlausitz, sind geradezu schandbar niedrig und es ist sehr zu begreifen, daß die italienischen Arbeiterinnen lange anhalten, da der Lohn kaum für Polen und Kasse ausreichen dürfte.

Interessante Einwirkungen bezüglich der Arbeitszeit am Sonntagabend mußte der Bericht des Bezirks Köslin. Es heißt da: „Die größeren Betriebe schließen um 4 Uhr; dieser Regelung haben sich auch einige Ziegeleien angeschlossen, namentlich die in der Umgebung von Köslin, wo die Arbeiterkraft organisiert ist und einen Druck auf die Arbeitgeber ausübt.“ Es ist dies eine amtliche Anerkennung der Tätigkeit unseres Verbandes, da in den Kösliner Ziegeleien eine andere Organisation nicht in Frage kommt. Gellert

werden nicht vom Lohn in Abzug gebracht. Weiter werden den Arbeitern Handtücher und Seife zur Verfügung gestellt. Der Vertrag wurde auf die Dauer von 3 Jahren festgesetzt. Alles in allem genommen können die an der Bewegung teilgenommenen Arbeiter mit ihren Erfolgen zufrieden sein.

Korrespondenzen.

Mainz. In der Nummer 21 des „Couriers“, dem Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, ist eine Notiz enthalten, die sich mit der Kottheimer Zellulose- und Papierfabrik beschäftigt.

Der Mainzer Geschäftsführer des Transportarbeiterverbandes gibt in diesem Bericht über die Arbeiterentlassungen eine vollständig falsche Darstellung, obwohl er es sehr leicht gehabt hätte, sich über den wahren Sachverhalt bei uns zu unterrichten. Er behauptet fälschlich, es seien zwei Mitglieder des Transportarbeiterverbandes gemindert worden. Die Dinge liegen ein wenig anders. Alle Jahre bekommt die Firma Holz, und dabei werden zum Teil Arbeiter aus dem Betriebe, zum Teil Hilfsarbeiter entlassen. Nun waren die zwei entlassenen Arbeiter, um die es sich handelt, nicht die beiden ältesten Arbeiter, wie im „Courier“ behauptet wird, sondern sie gehörten zu den unständigen. Sobald nun die Arbeit zu Ende geht, wird, soweit Arbeit im Betriebe oder im Freien vorhanden ist, ein Teil der unständigen Arbeiter mit übernommen, und auch diese beiden sind mit übernommen worden. Da jedoch für diese Arbeiter nach wenigen Tagen keine weitere Arbeit vorhanden war, so wurden dieselben ordnungsgemäß entlassen. Nun wird davon geschwafelt, daß für diese Arbeiter keine Kündigung erlassen und sie trotzdem gelündigt wurden. Wir wollen dem Geschäftsführer Grieb, weil der den Vertrag jedenfalls nicht kennt, mitteilen, daß nur die unständigen Arbeiter ohne Kündigung sind. Sobald aber Arbeiter andere Beschäftigung als Holzauslaben und Wegsehen erhalten, so gehören dieselben zum Betriebe und haben Kündigung. Von einer Maßregelung kann keine Rede sein, denn sonst wären alle unsere Kollegen, die früher entlassen wurden, auch als Gemindert zu betrachten. Weiter wird behauptet, der Fabrikmeister habe zu den Entlassenen gesagt: „Wenn ihr euch zu dem Fabrikarbeiterverbande überschreiben laßt, so werdet ihr dauernd Arbeit haben.“ Diese Äußerung ist, nach den bestimmten Versicherungen des Fabrikmeisters, nicht gefallen. Der Herr Professor Lehr hat allerdings gesagt: „Einige sind bereits entlassen und weitere werden folgen“, aber er hat hinzugefügt: „wegen Mangel an Arbeit.“ Dies der wahre Sachverhalt. Wenn der Gewerksmann des „Couriers“ wieder einmal irgendwo vorpricht, so möge er sich mit Weisheit und Papier versehen, damit ihm solche Irrtümer nicht wieder unterlaufen.

Die beiden Kollegen kamen nach der Entlassung zu uns und baten darum, ob ich es nicht möglich machen könnte, daß sie im Betriebe weiterarbeiten könnten. Da wir nun eine Arbeitsnachweisleitung haben und die Organisation des Fabrikarbeiterverbandes die zuständige Organisation in diesem Betriebe ist, so vermittelten wir Arbeiter. Beide Kollegen traten nun zu unserer Organisation über und bemühten sich bei der nächsten freien Arbeitsstelle berichtigend zu werden. Wemirt werden muß, daß beide Kollegen vorher in anderer Organisation waren, und nur dadurch, daß der Geschäftsführer der Transportarbeiter in wenig schöner Weise die Kollegen gegen den Fabrikarbeiterverband aufstachelte, traten diese Kollegen zu dem Transportarbeiterverband über. Nach einigen Tagen war nun im Betriebe Arbeit vorhanden und die beiden konnten wieder anfangen. Daß Winkler den Anspruch getan haben soll, daß diese beiden Arbeiter jetzt Fabrikarbeiter geworden seien und deshalb entlassen werden könnten, ist eine jauchzende Lüge. Das kann jederzeit durch Zeugen festgestellt werden. Bevor jedoch die Kollegen zu uns übertraten, erklärten sie, daß der Geschäftsführer Grieb vom Transportarbeiterverband erklärt hätte, daß der Transportarbeiterverband die zuständige Organisation für die Kottheimer Zellulose- und Papierfabrik sei.

Nun soll unser Geschäftsführer Kollege Winkler erklärt haben: „Auch werden die 400 Fabrikarbeiter sich mit den 40 Transportarbeitern nicht solidarisch erklären, wenn diese streiken.“ Hierzu muß gesagt werden, daß der Transportarbeiterverband noch kein halbes Duzend Mitglieder im Betriebe hatte, daher sollen solche Ausführungen in sich zusammenfallen. Wir befreiten aber auch ganz entjähren, daß der Transportarbeiterverband in diesem Betriebe etwas zu suchen hat, auch nicht bei den Holzauslabern.

Diese beiden Kollegen sollen nun wiederholt in der Versammlung der Transportarbeiter erklärt haben, daß sie zu Winkler kein Vertrauen hätten. Er habe vor Jahren, als die Arbeiter streiken wollten, erklärt: „Wenn ihr nicht für das Geld arbeiten wollt, hole ich von Mainz jodel Leute, als die Direktion braucht.“ Wer das liest, könnte Furcht erregen. Wir haben den Sachverhalt schon damals erklärt und speziell den Mainz jodeln den Winkler erklärt. Wir mühten darüber unterrichten. Deshalb diese heimlichen Verbindungen! Ist das Demokratie oder Besswilligkeit? Waschen wir eine Probe aus Tempel, indem wir den Sachverhalt noch einmal jähren. Unter Tarif wurde im Jahre 1910 abgeschlossen und läuft drei Jahre. Der Lohn betrug pro Arbeiter 35 Pf. pro Stunde und der Abendlohn für 6 Tage (a 10 Stunden) 32,10 Mark. Dieses wurde vor drei Jahren vereinbart. Im Jahre 1911 war ein sehr heißer Sommer und die Kollegen verlangten eine Minderung des Tarifs. Kollege Winkler erklärte unseren Kollegen, daß wir mit der Firma einen dreijährigen Vertrag hätten und dieser Vertrag von unsern Kollegen nicht zu halten sei. Er erklärte sich jedoch bereit, bei der Firma den Tarif zu werden und ergab 2 Pf. pro Stunde Lohnzulage. Die Kollegen legten nun, während verhandelt wurde, die Forderung nieder. Das kamte jedochwährend die Organisationsleitung nicht aufzugeben. Kollege Winkler erklärte deshalb mit Recht und heraus, daß hier kein Streit ist und jeder anfangen konnte zu arbeiten, auch wenn es Arbeiter von Mainz seien; eine Unternehmung müsse in diesem Falle unbedingt abgelehnt werden. Das ist der wahre Sachverhalt. Wenn irgendwas gemindert werden sollte, das korrekte Verhalten des Kollegen Winkler kundtut, mag das hingehen, wenn es der Komitee einer anderen Organisation ist, der doch einige Erfahrung und Sachkunde haben müßte, dann ist das einfach ein Strohalm. Nun einige Zeilen über die Erfolge, die in den letzten Jahren für die Holzplatanarbeiter erzielt wurden. Im Jahre 1912 wurde für die Holzplatanarbeiter der Stundenlohn auf 45 Pf. und der Abendlohn auf 38,25 Mark bei einer zehnstündigen Arbeitszeit festgesetzt. Diese neue Beschäftigung betrug seit dem letzten Tarifabschluss 1910, jeweils Tagelohn in Verdienst kommt, pro Stunde 10 Pf. und im Abend pro Stunde 10 Pf. Das macht pro Woche eine Lohnsteigerung von sechs Mark und im Abend 6,18 Mark bei einer Arbeitszeit von zehn Stunden pro Tag. Diese Lohnsteigerung wurde auch in dem neuen Tarif in diesem Jahre festgelegt. Es mag hier gesagt werden, daß wir nun wünschen, alle anderen Arbeiter des Betriebes hätten denselben Erfolg zu verzeichnen als gerade diese. Der Geschäftsführer der Transportarbeiter hat alle gar keinen Erfolg, sondern andere herbeizuschicken. Aber wenn er will er jetzt keine Kollegen in diesem Betriebe hat, dadurch einige zu bekommen? Nun, diese Kollegen werden hoffentlich sorgen, daß diesen Kollegen auch die Chancen etwas besser gegeben werden. Es mag auch an dieser Stelle gesagt werden, daß Unmöglichkeit und Zerwürflichkeit in der bestehenden Organisation dazu beiträgt, die Arbeiter von der Organisation zu trennen. Die unständigen Arbeiter in den Holzplatanbetrieben, ganz gleich welcher Beschäftigung sie nachgehen, gehören in den Deutschen Fabrikarbeiter-Verband. Kollegen und Kolleginnen des Betriebes, laßt euch aus Organisationen, welche ihr bis jetzt ertragen habt, durch solche Unmöglichkeiten nicht verdrängen!

Gegnerische Gewerkschaften.

Christliche Demagogen.

In Nr. 18 des Couriers des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter findet sich folgende Behauptung:

„Nach dem Scheitern! Auf welche Anfragen diese zu beantworten, daß auch die meisten Mitglieder Johann Fuchs von Garmisch, Herr Schmalz II von Garmisch, Johann Vogelmann und Johannes Winkler als Teilnehmer wegen Begünstigung sozialdemokratischer Agitation und Schädigung der Interessen christlicher Gewerkschaften aus dem Gewerkschaftsverein ausgeschlossen worden wären, wenn sie es nicht vorgezogen hätten, schnell ihren Austritt zu erklären.“

Es mag wissen die Leser, was sie zu tun haben. Es ist doch etwas gewöhnlich um die christliche Demagogie, wie sie in und von den christlichen Gewerkschaften praktiziert wird.

Ein Beitrag zur Charakteristik christlicher Gewerkschaftler.

Es ist mehr oder minder bekannt, daß die herausgezeichnete Frömmigkeit mancher Christen und Christinnen nur der Deckmantel ist, unter dem sich allerhand unchristliche Wünsche und Bestrebungen verbergen lassen. Es ist auch bekannt, daß speziell manche christliche Gewerkschaftsführer ihr Christentum, richtiger ihre Formelfrömmigkeit, nur herauskehren, wenn sie durch die Umstände oder einen besonderen Zweck dazu veranlaßt werden. Und endlich ist es auch bekannt, daß ganz besonders in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften gegen den jetzigen Papst eine Stimmung herrscht, die zu der offiziell zur Schau getragenen Papstverehrung gar nicht passen will. Diese Stimmung hat ihre Ursache in der letzten Enzyklika, die sich gegen die christlichen Gewerkschaften und für die katholischen Fabrikarbeiter ausspricht. Ein Auszug dieser Stimmung war auch folgende Äußerung, in der der vierfach gesegnete Christ Theodor Niesien - Vorstandsmittglied des Verbandes christlicher Textilarbeiter in Lobberich bei Krefeld, Vorstandsmittglied des katholischen Arbeitervereins, Kassierer der christlichen Kohlenverkaufsstelle und christlicher Gewerkschaftsleiter - seinem Vorgesetzten sagte: „Ginge er (der Papst) D. N.) nur laputt, der hat genug durcheinandergehiebt!“

Diese Äußerung ist gewiß recht geschmacklos und kein Zeugnis besonderer Herzensbildung noch ein Beweis christlichen Sinnes. Aber sie ist wahrheitsgemäß vom ehrlichen Munde der päpstlichen Bevormundungsversuche diktiert und schon deshalb entsetzlich.

Weider besaß Theodor Niesien nicht auch den Mut, seine Äußerung zu verteidigen, als sie bekannt wurde. Er fiel zusammen wie ein sündiges Weichhörnchen und verfuhrte seine Unschuld zu bewahren mit folgender Erklärung in der katholischen „Rhein- und Maaszeitung“:

„Da mir von verschiedenen Seiten mitgeteilt wurde, daß die in Nr. 110 der „Niederrheinischen Volkszeitung“ enthaltene Notiz unter Lobberich, welche eine Äußerung über den Hl. Vater enthält, die von mir einem „Genossen“ gegenüber gemacht worden sei, erkläre ich hiermit als unwarhaft. Bisher und auch in Zukunft wird es mir niemals einfallen, mit einem Genossen über den Hl. Vater zu reden, weil ich die Bestimmung der Genossen (auch der Lobbericher Genossen) über untre religiöse Einrichtungen zur Genüge kenne.“

Dieser vorsichtige Rückzug hatte jedoch nicht den erwünschten Erfolg. Zwar schrieben einige katholische Blätter sofort von sozialdemokratischen Lügen und Lügnern, aber die „Latzungen“ waren zu sicher. Also erließ Niesien kurze Zeit später in demselben Blatt eine neue Erklärung und die lautete also:

„Erklärung! Es wird in der Öffentlichkeit, besonders in der sozialdemokratischen Presse, eine Äußerung über den Hl. Vater Pius X. besprochen und weiterverbreitet, die ich in scherzhaftem Tone geäußert habe. Ich erkläre hiermit mein tiefstes Bedauern, diesen unvorsichtigen, durchaus unpassenden und auch scherzhaften Ausdruck gebraucht zu haben. Ich erkläre ferner, daß ich diese Redewendung durchaus nicht meiner inneren Meinung, die ich als Katholik gegen das verheerendste Haupt meiner heil. Religion hege, entspreche. Theodor Niesien, Lobberich.“

Nun ist der Schaden endgültig repariert. Herr Theodor Niesien ist wieder ein gefohrteses Kind der Kirche, das gegen das „berühmteste Haupt“ des Papstes nur ehrfürchtige und liebevolle Bestimmungen hegt und niemals hofft, der „heilige Vater“ möge nur „laputt“ gehen, damit der Streit im Lager der Christen aufhöre. Diese rüchmüthige Rückkehr des Sünders ändert aber nichts an der Tatsache, daß das ganze Vorkommnis nicht nur auf die Stimmung gegen den Papst, sondern auch auf die Rückständigkeit und auf das Gedächtnis eines christlichen Gewerkschaftsführers allerlei Rückschlüsse zuläßt.

Rundschau.

Die Strafe für den Mörder Schuhmeiers.

Wir haben in Nr. 8 des „Proletariats“ ausführlich berichtet über den Mord des österröichischen Arbeiterführers Schuhmeier durch den Bruder des christlichsozialen Abgeordneten Kunzschal. Gleichzeitig haben wir, weil Kunzschal in der deutschen Presse zum Märtyrer gesteigelt wurde, der von den Gewerkschaften verfolgt und aus Lohn und Brot getrieben sei, auf einige Vorkommnisse und Begleitumstände hingewiesen, die zeigten, daß Kunzschal durchaus kein Märtyrer, sondern entweder ein Brandler oder ein elender Schuft ist. Die Gerichtsverhandlung gegen ihn, die kürzlich stattfand, hat unsere Angaben durchaus erhärtet und unsere Schlussfolgerungen als richtig erwiesen. Kunzschal wurde, um das vorweg zu nehmen, zum Tode durch den Strang verurteilt.

In seinem Geständnis erwähnte Kunzschal, der die Rolle des gehepten Wildes spielen wollte, fünf angelegliche Terrorausfälle, u. a. den bekannten Fall in den Wiener Siemens-Schubert-Werken, wo er auf Veranlassung der organisierten Arbeiterkassen entlassen wurde, weil er in rachsüchtiger, nichtswürdiger Weise zwei gewerkschaftliche Vertrauensmänner, die ihn zum Eintritt in die Organisation veranlassen wollten, wegen Erpreßung angezeigt und ihnen dadurch zu Gefängnisstrafen verhalf. Den andern Fällen stehen die feinerzeit von uns mitgeteilten Erklärungen von drei Fabrikleitern gegenüber, nach denen Kunzschal von den Arbeitern nichts in den Weg gelegt worden, sondern nach dem freiwillig aus der Arbeit gegangen ist. Der Mörder gibt weiter selbst an, daß er nach dem Verlassen seiner letzten Arbeitsstelle (25. November 1911) beschloß, habe, von seinen Genossen von 2000 bis 2500 Kronen zu leben und sich nur um Arbeit umzusehen, die besser bezahlt sei. Er habe zwar auch während dieser Zeit noch Arbeitsgelegenheit gesucht und auch gefunden, diese aber nicht angenommen, da ihm die angebotene Entlohnung zu gering erschien. Vor Gericht behaupteten mehrere Zeugen, daß Kunzschal in der Zeit von 1907 bis 1911 an verschiedenen Stellen arbeitslos gearbeitet hätte. So war er an einer Stelle drei Jahre hindurch und an einer andern ein Jahr beschäftigt, aber er hat diese Stellen aus eigenem Antrieb, ohne jede äußere Veranlassung aufgegeben, einmal zum Beispiel, weil er bei den Reichswehrwahlen zweimal unentschieden von der Arbeit weggeblieben war. Als er zur Wehr gestellt wurde und einen Beweis erhielt, ist er weggegangen und nicht wiedergekommen. Kunzschal lebte in der Zeit vor der Rückkehr von seinen Genossen, lebte aus unsichlichen Gründen alle gebotenen Arbeitsgelegenheiten ab und verhielt das Intention, als er damals fertig war. Mit Recht kommt deshalb die staatsanwaltliche Anklage gegen Kunzschal zu dem Schluss: „Nach der ganzen Sachlage, insbesondere nach der vom Beschuldigten gegebenen Darstellung über die Entstehung des Mordplans war das Verhalten des Paul Kunzschal eine Tat überlegter, man könnte sagen, kalt genossener Mord. Nicht und Verurteilung entsprechend durch den Strafgerichtshof des Reiches in O. B.“

Trotz dieses klaren Sachverhalts und trotz des Urteils werden die Feinde der modernen Arbeiterbewegung den „Fall Kunzschal“ in das Arsenal ihrer Waffen gegen uns aufnehmen. Mögen sie es tun. Sie kämpfen mit so viel Lügen, Entstellungen und Verleumdungen, daß es auf eine weite nicht ankommt.

Verbandsnachrichten.

Aus schreiben.

Der Vorstand hat beschlossen, die Stelle eines Agitationsleiters für die in der Zellstoff- und Papierindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter zur Bewerbung auszusprechen.

Die Bewerber müssen praktisch in der Papierindustrie tätig oder vor nicht allzu langer Zeit tätig gewesen sein.

Das Bewerbungsschreiben hat zu bestehen in der Schilderung des Lebenslaufs und der bisherigen agitatorischen Tätigkeit. Alter und Datum des Eintritts in den Verband sind mit anzugeben. Ueber folgende Themen ist eine Arbeit mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzufenden:

- 1. Wie ist die Agitation unter den Arbeiterinnen und Arbeitern der Zellstoff- und Papierindustrie zu betreiben?

- 2. Die Organisation der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Zellstoff- und Papierindustrie, und wie ist diese am besten zu fördern?
- 3. Der Herstellungsvorgang von der Zellulose bis zum verarbeiteten Papier.

Die Bewerber müssen zur Anfertigung druckfähiger Arbeiten über Organisations- und Agitationsfragen und zur Haltung von Vorträgen befähigt sein.

Das Anfangsgehalt ist 2200 Mk., steigend jährlich um 120 Mark bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk.

Die übrigen Anstellungsverhältnisse regeln sich nach den Beschlüssen des Verbandstages zu Dresden.

Die Bewerbungen sind bis 1. Juli an den Unterzeichneten einzufenden.

Hannover, 26. Mai 1913.

Für den Vorstand: A. Br e h, Nikolaisstraße 7.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten.

Die Auszahlung aller Unterstützungen, besonders der Erwerbslosenunterstützung, werden dringend gebeten, die Belege so deutlich als möglich zu schreiben, vor allem die Zahlen und Buchnummern genau zu beachten. Auf allen Belegen ist die neue, zur Zeit der Unterstützung gültige Mitgliedsnummer deutlich und richtig einzutragen. Diese neue Nummer darf nie vergessen oder mit der alten verwechselt werden.

Die Aussteller der Bücher werden ersucht, auf den vollen Büchern oder Karten die Nummer des neuangestellten Buches aufzuschreiben. Dadurch wird der Zahlstelle das Ordnen und Nachsuchen, der Hauptstelle das Kontrollieren und Eintragen in die Kartei wesentlich erleichtert, bei Verlust einer Mitgliederliste ein Nachweis oft erst ermöglicht. Die vollen Bücher und Karten sind mit den dazugehörigen Listen immer so schnell als möglich einzufenden.

An die Unterstützungsauszahlung.

Wir haben wiederholt beobachten müssen, daß besonders den reisenden Kollegen trotz längerem Beitragsrückstandes wohl Unterstützungen ausgezahlt, die rückständigen und laufenden Beiträge aber nicht abgezogen wurden.

Wir machen deshalb auf die Bestimmung des § 12 unseres Statuts aufmerksam und ersuchen die Auszahlung aller Unterstützungen, besonders aber des Reisegeldes, darauf zu achten, daß die Bücher in Ordnung sind und die Beiträge laufend entrichtet oder von der Unterstützung in Abzug gebracht werden.

Zur Beachtung für die reisenden Kollegen!

Die Bevollmächtigten und Unterstützungsauszahlung dürfen nicht auf der Arbeitsstelle aufgesucht werden. Sie geben da keinerlei Auskunft, zahlen auch keine Unterstützung aus.

Das Aufsuchen eines Bevollmächtigten auf der Arbeitsstelle bringt also den reisenden Kollegen keinen Nutzen, kann aber Nachteile für den Bevollmächtigten haben und ist deshalb unter allen Umständen zu unterlassen.

Es hat kein Mitglied das Recht, Auszahlungen von Unterstützung zu einer andern als der vorgeschriebenen Auszahlzeit zu verlangen.

Vom 27. Mai an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Minden 200,—, Dresden 1,—, Brandenburg 400,—, Eilenburg 36,65, Ebersdorf 300,—, Röppertweg 300,—, Grimma 300,—, Heilbrunn 1200,—, Goslar 400,—, Neustadt a. d. Orla 100,—, Stadtlengsfeld 30,24, Langenmünde 1000,—, Halle a. S. 1500,—, Bremen 1500,—, Effenbach 1000,—, Penig 350,—, Uthaldensleben 250,—, Brandenburg 3,—, Bochum 1,30, Staßfurt 3,50, Puppen 32,65, Mannheim 1000,—, Klauenicher Grund 1500,—, Würzen 1,—, Dissen 20,70, Koffen 300,—, Ansbach 300,—, Münchgr 200,—, Glauchau 100,—, Mühlheim 10,—, Wolfendorf 4,50.

Schluss: Montag, den 2. Juni, mittags 12 Uhr.

August Niemeyer.

Die Abrechnung für das erste Quartal 1913 haben eingekandt:

- Mägeln b. D., Ostersheim, Puppen, Stadtlengsfeld.

Eingegangen

ist die Zahlstelle Puppen.

Ausgeschliffen

wurden die Mitglieder der Zahlstellen

- Hiel. Gustav Czjgau.
- Dresden. Paul Konrad, Buch-Nr. 390 169.
- Chemnitz. August Wanz, Buch-Nr. 396 226.
- Solingen. Johann Winter, Karten-Nr. 305 378.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
362 174	Mag Feße	18. 1. 73	1. 5. 10	Dresden
372 948	Wilhelm Müller	17. 7. 59	17. 8. 09	Neuhaldensleben
424 460	Leonhard Wolter	28. 2. 81	28. 3. 10	Kolberg
208 740	Heinrich Wehr	24. 1. 85	20. 1. 07	Gießhacht
326 813	Friedrich Huchhausen	1. 12. 82	1. 7. 08	Hamel
491 059	Wilhelm Klein Schmidt	16. 8. 81	15. 5. 11	Würzen
Karten-Nr.				
240 697	Anna Holzappel	4. 1. 86	22. 6. 12	München
131 724	Fritz Vabe	21. 12. 84	24. 5. 12	Nienburg, W.
131 729	Johann Rauwen	9. 9. 84	24. 5. 12	Nienburg, W.
272 809	Walter Lehmann	26. 4. 96	9. 8. 12	Groß-Weften
302 890	Wilhelm Schlegel	15. 11. 94	1. 12. 12	Leipzig
238 546	Friedrich Krüner	20. 3. 84	20. 1. 12	Lauf
217 978	Wilhelm Helm	5. 12. 87	26. 3. 13	Darmstadt

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

Öding. 1. Bevollmächtigter Friedrich März, St.-Annenplatz 4. Geschäftsführer Aug. Meher, Maasstraße 5, 1. Et. Garzburg. Wilhelm Sattler, Schlegelstraße 11, Bahnhofsstraße 114.

Philippsthal (Baden). Heinrich Ddenwald, Buttgenaustraße. Wilhelm Braun, Stallstraße.

Stendal. Karl Meiser, Vogelstraße 3.

Inserate.

Zahlstelle Mägeln bei Dresden

Lokalbeamten.

Beauftragt wird auf einen wirklich befähigten Kollegen, der mit den Verhältnissen in der Papierindustrie vertraut ist, rechnerische Fähigkeit besitzt und längere Zeit gewerkschaftlich tätig war. Die Agitation unter den Fabrikarbeitern, die auf dem Lande wohnen, die Agitation zu betreiben. 2. Die in einer Lohnbewegung zu leisten. 3. Anfangsgehalt 2000 Mk. Die Bewerbungen sind bis zum 21. Juni an Herrn Schäfer, Cobitz b. Pirna, Hauptstraße 13, einzufenden. Die Anstellungs-Kommission.

Chemische Industrie

Terror und Mord.

Schon öfter haben wir dargelegt, daß Wohlfahrtsvereine zur wirtschaftlichen und politischen Erziehung der Arbeiter gebraucht werden. Besonders die von den Unternehmern errichteten Arbeiterwohnhäuser...

Wenn die Bewohner der Kolonien nun in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht ihre Freiheit hätten, so wäre das Wohnen — soweit die hygienische Seite in Betracht kommt — in den fern gelegenen Kolonien dem Wohnen in den Dörfern der Höchster Altstadt vorzuziehen. Leider trifft das nicht zu, wie folgende Zeilen, die wir der Frankfurter „Vollstimme“ entnehmen, beweisen: „Das Geheiß Terrorismus tritt in Aktion, wenn ein Arbeiter der Höchster Farbwerke öffentlich erklärt, daß er sozialdemokratisch denkt, fühlt und handelt.“

Nun sind die Landtagswahlen noch nicht abgeschlossen, und schon wird uns wieder berichtet, daß den vom Sozialdemokratischen Verein aufgestellten Wahlmännern die Wohnungen in der Arbeiterkolonie schriftlich gekündigt wurden. Das betreffende Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Höchst am Main, 19. Mai 1913.

Herrn ... in Zeilshelm, Kolonie Nr.

Wir kündigen Ihnen hiermit die Ihnen mietweise überlassene Wohnung in der Kolonie Zeilshelm am 1. Juli dieses Jahres.

Hochachtungsvoll

Gesellschaft zur gemeinnützigen Beschaffung von Wohnungen. Dr. Seybert.

Von den Kündigten ist ein Mann 23 Jahre im Betriebe der Farbwerke beschäftigt und wohnt 9 Jahre in der Kolonie. Einer hat sechs, einer sieben und ein anderer acht Kinder.

Nach unverständlicher ist ein anderer Streich, der ebenfalls auf das Konto Seyberts gesetzt wird. Die „Vollstimme“ teilt mit, daß Dr. Seybert, der Generalbevollmächtigte der „Gesellschaft zur gemeinnützigen Beschaffung von Wohnungen“, nach der Maiferien einen Arbeiter, der im Nebenberuf Musiker ist, die Wohnung im Seander kündigte. Der Musiker hatte am 1. Mai, gegen Bezahlung natürlich, in einem der beiden Musikchöre mitgewirkt. Wenn die Direktion konsequent sein will, muß sie auch ihre Betriebsräte entlassen, wenn diese, um ihrem Erwerb nachzugehen, sozialdemokratisch gesinnte Arbeiter behandeln. Die Ausrede, daß die Direktion auf die „Gesellschaft zur gemeinnützigen Beschaffung von Wohnungen“ keinen Einspruch habe, ist hinfällig, weil diese ja ganz von den Höchster Farbwerken finanziert wird.

Wohin Schikanen und Terrorismus führen können, zeigt das blutige Ereignis, das sich in den Höchster Farbwerken in Gerthofen am 24. Mai, nachmittags 2 Uhr, zugetragen hat. Der Aufseher Welzenbach hat den dort beschäftigten Chemiker Dr. Pauli in menschenwürdiger Weise erschossen. Der Mörder brachte sich dann selbst zwei Schüsse bei, die ihn lebensgefährlich verletzten. Ueber die Motive zur Tat bestehen vorläufig nur Vermutungen. Wir entnehmen einem Augsburger Blatte folgenden: „Welzenbach kam bei Eröffnung des Gerthofener Werkes nach Gerthofen, wo er dann Vorarbeiter und vor einiger Zeit Aufseher wurde. Er erhielt vor kurzem vier Wochen Erholungsurlaub, den er zum Teil in Bad Soden, zum Teil in Nappertshütten verbrachte. Erst am 21. Mai hatte er die Arbeit wieder aufgenommen. Er äußerte sich des öfteren, sein Leben, d. h. seine Neutraffenie, „stamme vom Doktor“ (Pauli). Man deutet diese Äußerung folgendermaßen: Schon als Vorarbeiter, noch mehr als Aufseher, war Welzenbach von einem trauhaften Ehrgeiz besessen, es andern vorzutun. Dies veranlaßte ihn, die Fertigstellung von Arbeiten zu früheren Terminen zu versprechen, als sie möglich war, und als sie von den Leuten der Fabrik in Kenntnis des tatsächlichen Sachverhalts gewünscht worden wäre. Um nun diese von ihm selbst zu kurz bemessenen Termine nach Möglichkeit einzufahren, suchte Welzenbach die Arbeiter anzutreiben und füllte sie gekränkt, wenn Dr. Pauli ihm wegen Nichterfüllung der Termine Vorhalt machte. Dies mag in ihm den Entschluß zu der Tat gereift haben, die nur als die eines Geistesgestörten betrachtet werden kann.“

Das Blatt bemerkt, daß Pauli bei den Arbeitern sehr beliebt, Welzenbach, der einen starken Eigenwillen besaß, unbeliebt war. Mitglied von Organisationen oder Vereinen war er nicht, dafür aber ein eifriger Strömungsgänger. Pauli war seit 10 Jahren im Gerthofener Werk und beruflich hervorragend tüchtig. Er sei ungemein vorichtig gewesen und

habe namentlich darauf gesehen, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter vor Schädigungen bewahrt blieben.

Wenn heute jemand als „herausragend beruflich tüchtig“ bezeichnet wird, so ist damit angedeutet, daß er es verstanden hat, den ihm unterstellten Betrieb äußerlich rentabel zu gestalten. Wie das geschah, darüber könnte Welzenbach Auskunft geben. Er war gewissermaßen der Puffer zwischen Pauli und der angetriebenen Arbeitermasse. Kein Wunder, daß sich schließlich Pauli mit dem Vorwissen eines humanen Betriebsführers umgeben konnte, und Welzenbach durch Antreiberei bei den Arbeitern unbeliebt wurde, weil er den immer höher gespannten Anforderungen entsprechen wollte und mußte. Welches Interesse hatte Welzenbach, sich durch Aufopferung seine Nervenkraft zu ruinieren? Und wie muß ihm über mitgespielt worden sein, bis er schließlich zum Revolver griff. Sollte der Mann seine Frau nebst drei Kindern und die Witwe Paulis ohne Grund dem graufigen Schicksal ausgesetzt haben? Nein! Die Verzweiflung drückte ihm die totrigende Waffe in die Hand! Er, der von der Solidarität und ihrer Macht keine Ahnung hatte, fand seinen andern Ausweg.

Möge das Vorkommnis all denen eine Lehre sein, die in ihrem Haß gegen die Organisation nicht Maß und Ziel kennen, die sich der Täuschung hingeben, wenn nur erst die Organisation vernichtet ist. Kommt der Friede, die Organisation ist nicht die Ursache, sondern die Folge der Unzufriedenheit. Ihre Vernichtung — wo sie überhaupt möglich ist — kann also nur zur Folge haben, daß die bestehende Unzufriedenheit sich in anderer Form Luft macht. Wir wägen Mittel und mit welchem Erfolg das unter Umständen geschieht, zeigt der bedauerliche Vorfall in Gerthofen.

Verbandsmeierei der Eberfelder Farbwerke.

Zu den vielen Vereinigungen der in bay. Eberfeld der Farbwerken in Severlufen beschäftigten Arbeiter sind hinzugekommen ein „Elektrotechnischer Verein“ und ein „Graphischer Verein“. Zweck der Vereine ist Pflege der Geselligkeit und fachtechnische Ausbildung der Mitglieder. Die Hebung der Arbeiterklasse durch Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen ist natürlich Nebenache, ja diese unabwiesbar notwendige Pflicht soll gerade durch diese Vereine unerfüllbar gemacht werden. In den Vorständen der Vereine sitzen Beamte, Werksmeister und Vorarbeiter. Ihre Aufgabe ist es, die Hirne der Untergebenen im Interesse des Aktionärsprofiten zu verleiern. Ob die Vorstandsmitglieder den wirklichen Zweck ihrer Handlungsweise begriffen haben, resp. jemals begreifen lernen werden?

Aus der Kali-Industrie.

Das Jahr 1912 hat den meisten Kaliwerken eine ansehnliche Gewinnsteigerung gebracht. Auch das erste Vierteljahr des laufenden Jahres läßt sich für manche Werke sehr günstig an. Nachstehend seien die Gewinne einer Anzahl Kaliwerke angeführt: Die Gewerkschaft Alexanderhall in Berka erzielte 1912 einen Gewinn von 1.480.670 (1.335.033) M. An Ausbeute werden 980.800 (890.400) M. verteilt. Die Abschreibungen betragen 466.873 M. — Die Bilanz der Kaliwerks-Gesellschaft Beienrode schließt für 1912 mit einem Gewinn von 1.012.008 (1.013.991) M. ab. Davon werden 500.000 M. wie im Vorjahre, als Ausbeute verteilt und 482.008 M. für Abschreibungen verwandt. — Die Deutschen Kaliwerke erhöhen ihre Dividende von 9 auf 10 Prozent. — Für das erste Vierteljahr 1913 erzielte die Gewerkschaft Desdemonia einen Reinerüberschuß von 296.000 M. — Die Gewerkschaft Karlsglück hat 1912 mit der Bearbeitung von Karnallitrohlingen in ihrer in Werben befindlichen Fabrik begonnen. — Der Uebersehluß der Gewerkschaft Hebrungen I und II belief sich im ersten Vierteljahr 1913 auf 103.556 M. gegen 130.624 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Mindebergewinn entstand durch Quotenverkleinerung. — Einen Nettoerdbienst von 280.000 M. im ersten Quartal 1913 weist die Gewerkschaft Herzingen auf. In der gleichen Zeit des Vorjahres wurden „nur“ 193.560 M. Ausbeute erzielt. — Die Ausbeute der Gewerkschaft Thüringen in Heppendorfer ging 1912 von 300.000 auf 250.000 M. zurück. Die Ursache des Rückgangs ist in der Quotenverkleinerung zu suchen. — Die Kaliwerks-Gesellschaft Raiffeisroda erzielte 1.052.968 M. Gewinn ohne Vortrag. An Ausbeute werden 800.000 (700.000) M. gezahlt. Für Abschreibungen werden 376.945 M. verwandt. Im ersten Quartal 1913 beträgt der Reinerüberschuß 405.710 (301.945) M. — Die Gewerkschaft Großherzog Wilhelm Ernst in Oldisleben erzielte einen Bruttoerdbienst von 774.790 (767.660) M. Die Ausbeute erhöht sich von 150.000 auf 400.000 M. 1912 wurden 53.000 Kilogramm Brom versandt. Angeblich konnte infolge Arbeitermangels die beabsichtigte Menge nicht gefördert werden. Jedenfalls läßt die Bezahlung der Arbeiter recht viel zu wünschen übrig. — Die Aktiengesellschaft Kaliwerke Großherzog von Sachsen A.-G. erzielte 585.318 M. Reingewinn. 540.000 M. werden davon als Prozentige Dividende ausbezahlt, für 5.000 Aktien 34.322 M. verwandt. — Die Kaliwerke Niedersachsen in Wathlingen erzielten auf Rohsalz und Fabrikate 518.000 M. Gewinn. Davon wurden 240.764 M. zu Abschreibungen verwandt, der Rest entfiel auf Handlungskosten, Steuern, Zinsen usw. Der vom Vorjahr übernommene Verlust von 836.000 M. wird auf neue Rechnung übernommen. Im ersten Quartal 1913 soll hingegen ein Reingewinn von 264.000 M. erzielt worden sein. — Der Reingewinn der Gewerkschaft Walbeck sank von 603.449 M. auf 524.448 M. An Ausbeute werden wieder 500.000 M. verteilt. Im Jahre 1913 wird der Betrieb der chemischen Fabrik in Walbeck aufgenommen. — Der Reingewinn der Gewerkschaft Sachsen-Weimar in Unterbreizbach stieg 1912 von 768.223 M. auf 830.907 M. 452.559 M. werden zu Abschreibungen verwandt, 274.800 M. als Ausbeute gezahlt und 100.801 M. gelassen zu Vortrag. Im ersten Quartal 1913 wurde ein Reinerüberschuß von 377.495 (339.282) M. erzielt. — Der Reingewinn der Gewerkschaft Wilhelmshall stieg im ersten Vierteljahr 1913 von 271.174 M. auf 312.467 M.

Wie diese Aufstellung zeigt, ist bei einer Anzahl Werke eine erhebliche Gewinnsteigerung eingetreten. Es sind aber auch Rückgänge im Ertragsvermögen vorhanden, die zum Teil auf die Quotenverkleinerung, die durch das Sinken neuer Schächte bedingt wird, zurückzuführen werden können. Die Hoffnung, daß die Rentabilität aller Werke durch gesteigerten Absatz an Kalisalzen gewahrt bleiben würde, hat sich nicht erfüllt. In kapitalistischen Kreisen macht sich ein Misstrauen gegen die zukünftige Rentabilität mancher Werke bemerkbar. So hielt es kürzlich einigen Werken in Hannover schwerer, die nötigen Kredite für den weiteren Ausbau ihrer Anlagen zu bekommen.

Ueber den Stand der Kaligegewinnelle, die das Erleben neuer Werke erschweren resp. verhindern soll, verlaute ich, daß sie noch vor der großen Sommerpause im Reichstage zur Verabschiedung gelangen soll. Der Entwurf richtet sich hauptsächlich gegen die Ueberproduktion und sieht eine erhebliche Steigerung der Kalibgabe, die bisher 60 Pf. auf den Doppelzentner reines Kali betrug, vor. Als ein anderer Weg, um gesunde Verhältnisse zu schaffen, wird von einflussreichen Personen in der Industrie angeregt, eine Anzahl unrentabler respektive unwirtschaftlich betriebener Werke stillzulegen. Die Besitzer der stillgelegten Werke und der nicht weiter ausgebauten Schächte sollten, falls dieser Weg eingeschlagen werden müßte, eine entsprechende Entschädigung erhalten. Für einen Teil der Arbeiter würde diese Maßnahme gleichbedeutend mit dem Verlust ihrer Existenz sein. Sie hätten an den Folgen einer verkehrten Spekulationswut am meisten zu leiden. Wie das ja heutzutage fast immer der Fall ist.

Notizen vom Reichsmarkt.

Das Böllermorden auf dem Balkan brachte den Sprengstofffabrikanten großen Nutzen. Es erzielte die Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel in Hamburg 2,5 Millionen Mark Reingewinn. Die Dividende beträgt wieder 20 Prozent. — Die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A.-G. in Köln erhöht ihre Dividende von 14 auf 15 Prozent. — Die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-A.-G. verteilt 25 Prozent Dividende. Die Ausstätten werden als günstig beurteilt. — Die Köln-Rottweiler Pulverfabriken erzielten influssive Vortrag 4.461.733 (4.079.662) Mark Reingewinn. Sie steigern ihre Dividende von 18 auf 20 Prozent. Der Umsatz stieg von 19,7 auf 27,8 Millionen Mark. Die Steigerung des Umsatzes entfällt hauptsächlich auf Kriegslieferungen. Es mußten in den Fabriken Dummerberg und Rottweil erhebliche Betriebserweiterungen vorgenommen werden. Das Effektenkonto wuchs von 16,7 auf 19,7 Millionen. Dieser Zuwachs ist auf den in Gemeinschaft mit Kartellfreunden getätigten Erwerb von Aktien verschiedener Sprengstoffgesellschaften zurückzuführen. Für das laufende Jahr sind reichliche Aufträge vorhanden. — Die Rheinische Dynamitfabrik verteilt 20 Prozent Dividende. Die Dynamit-Traub-Compagnie erwartet wieder 10 Prozent Dividende. — Die Sprengstoff-Gesellschaft „Rosmos“ in Hamburg erzielte 93.405 Mark Reingewinn. Auf 1,2 Millionen Mark Aktienkapital werden 7 1/2 Prozent Dividende verteilt. — Der Reingewinn der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.-G. in Köln stieg von 905.000 Mark auf 1.097.174 Mark, die Dividende von 14 auf 15 Prozent. Im Geschäftsjahre heißt es: Die Schießwoll- und Pulverfabrik brachten einige größere Aufträge zur Ausführung. Zurzeit liegen Bestellungen in befriedigender Höhe vor. Die Zelluloidfabrik war während des ganzen Jahres voll beschäftigt und arbeitete bei gesteigertem Umsatz recht günstig. Die Sprenglappelfabrik Troisdorf lieferte ein gutes Ergebnis. Die Dynamitfabrik Förde war reichlich mit Aufträgen versehen, das Gewinnergebnis wurde jedoch auch im Jahre 1912 stark beeinflusst durch die niedrigen Verkaufspreise für Dynamit und die hohen Preise für Glyzerin und Salpeter. Das Rieß-, Stanz- und Presswerk Troisdorf litt unter niedrigen Verkaufspreisen, der Gewinn hielt sich auf der Höhe des Vorjahres. Die Fabriken Kärnberg und Stadeln arbeiteten zur vollen Zufriedenheit. Die Fabrik elektrischer Röhren lieferte ein gleich gutes Ergebnis wie in den Vorjahren. — Der Reingewinn der Solvaywerke in Fernburg sank von 7,93 Millionen Mark auf 7,86 Millionen Mark. Bisher wurden immer 10 Prozent Dividende verteilt. Die Gesellschaft weist bei 40 Millionen Mark Aktienkapital 33,25 Millionen Mark Rücklagen auf. Die Werksanlagen erfahren beträchtliche Erweiterungen. Ihr Wert stieg von 57,2 auf 71,64 Millionen Mark. — Der Reingewinn der chemischen Fabriken normals Weiler Meer in Herdingen stieg von 872.108 auf 889.537 Mark. Die Dividende von 12 Prozent erfordert die Summe von 720.000 Mark, die Lantienen fliegen von 65.956 auf 71.638 Mark. — Die Verlegung der Pölner Betriebe konnte weitergeführt werden; die Salpetersäure- und die Nitrofabrik sind nun in Herdingen im vollen Betriebe. Die Bauten und ein großer Teil der Einrichtungen des Reduktionsbetriebes wurden im Berichtsjahre fertiggestellt. Mit der Eröffnung dieses Betriebes wird noch im Laufe d. J. begonnen werden, so daß voraussichtlich im Frühjahr 1914 sämtliche Betriebe in Köln stillgelegt und in Herdingen bereinigt sein werden. — Eine Herabsetzung der Dividende von 16 auf 6 Prozent bindigt die Nitrisfabrik A.-G. in Kopenhagen an. — Infolge ungünstiger Absatzverhältnisse und erbitterter Konkurrenzämpfe wurde das Gewinnergebnis der A.-G. für Kohlenlaureinindustrie in Berlin etwas ungünstig beeinflusst. Die Dividende sinkt von 15 auf 14 Prozent. — Die Deutschen Fündholzfabriken A.-G. in Lauenburg erzielten auf Fabrikationskonto einen Uebersehluß von 384.292 Mark. Nach Abzug der Handlungskosten und Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 122.120 Mark gegen 49.062 Mark Verlust aus 1911. Aus dem Reingewinn werden 4 1/2 Prozent Dividende verteilt. Nach dem Geschäftsbericht war die Rentabilität des Unternehmens in der ersten Hälfte von 1912 beeinflusst durch die Abfälle, die nach Auflösung des Fündholzmonopols von der Konkurrenz zu Scheuderpreisen abgeschlossen waren. Nach der am 1. Juli 1912 erfolgten Preisregulierung besserte sich das Geschäftsergebnis. Für das laufende Jahr wird ein besserer Abschluß erhofft. Der Reingewinn der A.-G. Union Vereinigte Fündholz- und Schieferfabriken in Augsburg stieg influssive Vortrag von 253.865 Mark

In der Chloralkaliumfabrik.

1. Die Herstellung von Kunstdünger, im besonderen die Fabrikation von Kalidüngesalz, ist heute eine wahre Goldproduktion. So wird es sicher menschlich verständlich, daß ich mir diese moderne Goldmacherei einmal ansehen wollte. Es gab bei der Absicht allerdings noch etliche Nebenbegründe, die nicht verdrängen sein sollen. Wenn der Kalibergbau und die Kunstdüngerproduktion Riesengewinne abwerfen, dann muß das doch irgendwie auch bei den Arbeitern bemerkbar sein. Der vielleicht nicht? Ist doch in jedem Jahresbericht von Kaliwerken zu lesen, daß „die Produktionskosten“ und „im besonderen die Arbeiterlöhne“ um gestiegen seien. Deswegen ging ich auch, mir die Kunstdüngerfabrikation und ihre wohlhabenden Arbeiter anzusehen.

Vorrei kurz etliches zur Klärung der Grundlagen. Viel Stickstoff, Phosphorsäure, Kali und Kalk ist der große Lehrsatz praktischer Landbewirtschaftung. Nicht die Normalien des natürlichen Düngers als gegebene Größen hinnehmen und mit ihnen auszukommen versuchen, so gut es eben geht, sondern in den rationellsten, konzentriertesten Quantitäten „künstlich“ düngen, das schafft potenzierten Ertrag, spart Arbeit, Spähe, Frucht, Umstände und bringt modernen Gewinn.

Kalisalze, im bergbaulichen Betriebe vorwiegend als Kainit und Karnallit gebrochen, schafft man bisher nur in Deutschland zutage. Hier war einmal ein tiefes Binnenmeer, im Süden bildeten die in jener Zeit erst als flache Landbarre emporgetragenen Alpen eine lückenhafte Staumauer gegen das immer wieder hereinströmende Ozeanwasser. Die tropische Hitze beständig die Binnenwasserbedeckung, die Ausdehnung des Salzes, seine Ablagerung auf dem Meeresgrund begann. Die Apsarthe wurde „eines schönen Tages“ zur höher getrateten Felsenmasse, der salzige Binnensee trocknete aus, Wüstenland trieb über die mächtige Salzschicht hinweg. Neue Meeresfluten wurden verschwenkt und abgeschliffen, den Wüstenland findet man heute als Salzlager viele hundert Meter tief in der deutschen Erde. Unter ihm lagert das Kali.

Stahlfurt-Leopoldshall ist das Rheinland-Westfalen der Kaliindustrie. Dort sind große Fälsalwerke und viele privatskapitalistische Kaliunternehmen, in Leopoldshall steht das Haus des Kaliyndikates. In Staßfurt befinden die ersten Kaliberwerke, weil man die nach dem

Abbau verbleibenden Hohlräume nicht mit „Bergen verjetzt“. Die festen Gesteinsformationen zerrissen, Wasser stürzte aus den oberen Erdschichten und extränkte das Werk.

Wie die Arbeiter unter Tage sich mühen und schinden, dabei aber trotzdem kein Gold finden, hatte ich bald begriffen, dazu genügte, einen Tag lang unten in der Grube sich die Dinge mit offenen Augen anzusehen. Vielleicht kommt das Gold erst zutage, wenn die herausgehobenen Kalisalzberge bearbeitet werden? Ich beschloß, mir die Anlagen über Tage daraufhin genau zu betrachten.

Die geordneten Kalisalzberge (Kainit, Karnallit, Sylwinitt und Karnallit) dürfen einen nicht allzu langen Weg zurücklegen, um zur Bearbeitungsstelle zu kommen, das würde ja teure Transportkosten verursachen. Deswegen besitzen heute die meisten Kaliwerke ihre eigenen chemischen Fabriken zur Herstellung von gereinigten und konzentrierten Kalisalzen. Das Kalisalz kommt als Gestein aus dem Bergwerk, der eigentliche Kaligehalt in diesem Gestein (Kainit-Karnallit) beträgt etwa 12 bis 15 Prozent, beim Karnallit gar nur neun, Sylwinitt ist ein besonders kalireiches Salz, es ist ungefähr 20 Prozent reines Kali in ihm enthalten. Salz mit niedrigem Kaligehalt lohnt als Düngemittel nur dann, wenn die Verbrauchsstelle nicht weit vom Kalivert abliegt. Die praktische Formel des Kalihandels ist tatsächlich die: mit der Verkaufsentfernung muß der Kaligehalt des Düngesalzes zunehmen. Nach Amerika werden besonders hochprozentige Kalisalze versandt, die etwa zu 62 Prozent reines Chloralkalium enthalten. Am Verbrauchsorte werden die Salze dann wieder zu niedrigerem Gehalt gemischt. Die chemische Fabrik des Kalibergwerkes ist bennach als Veredelungsanstalt aufzufassen.

Vom Bergwerk werden die Kalisalzberge heute zumeist direkt, so wie sie aus dem Schacht heraufkommen, zur chemischen Fabrik transportiert. Der Betrieb, der hier geschieht, zählt zu den modernsten chemischen Kaliunternehmen, er wurde erst vor zwei Jahren vom Fiskus gebaut. In ihm sind alle technischen Errungenschaften verwendet. Die am Drahtseil vom Bergwerke hergezogenen Karren werden im Vorräume des höfchgelegenen Arbeitsgeschosses der Fabrik abgehängt, sie rollen in den Raum hinein und stürzen unter beständigem Gepolter auf eine Art Schüttelmaschine. Jedes Wort wird von dem Räum

stekt berichten die großen eisernen Sinnbuden einer Mühle das Gerlaunen des steinernen Salzes. Solch eine Maschine, mit automatischer Weichung eingerichtet, kann jeden Tag ein riesenhaftes Quantum vertragen — nein, sie muß sogar jede Stunde ihr gerüttelt volles Mammutmaß bekommen. Ihre vollkommene Technik ist viel zu kostspielig, als daß sie lange Stunden des Stillstandes vertragen könnte, Ruhestunden machen aus lebendigem Kapital toten metallischen Dreck, der verzinst sich nicht. Deswegen müssen die Maschinen möglichst immer laufen. Hier sieht der Blick des kontinuierlichen, des unaufhörlichen Betriebes, der ewigen Tätigkeit mechanischer Kraft und maschineller Fähigkeit. Insgesamt nur zwei Stunden steht jeden Tag die ganze Riesenanlage, so wie sie überhaupt stillstehen kann. Ich frage: Warum? Ja, wir müssen doch die Maschinen einmal nachsehen, so viel Zeit wird gebraucht, um die stählernen Organe dieser Gesteinsreißer und Schütteler der Bruch-, Koch- und Rührmaschinen und Veredelungsapparaturen nachzusehen! Ach so! Ich erklünde mich in dem einen Räume bei den drei Arbeitern, die hier beschäftigt sind, wann sie ihre Knochen nachsehen dürfen. Es gibt in dem Betriebe noch das Zweifelhafte, das heißt also effiziente Arbeitszeit. Die Kaliindustriellen werden, wenn sie diese Zeilen lesen (der „Proletarier“ ist bekanntlich ihr Blatt), sie haben es nämlich im — Wagen) natürlich wieder behaupten, wir hätten grob geschwänzelt, von dieser Arbeitszeit wären doch die Pausen abzuziehen. Ich möchte einmal den Generaldirektor sehen, der nach dem Essen in seinem Privatbureau „nur ein Viertelstündchen“ nicht und dann gefragt bekommt, daß das aber Zeit sei, die nicht eigentlich zu der dem Werke gewidmeten gerechnet werden könne. Wenn der Arbeiter im Betriebe neben der Maschine sich hinsetzt und seine Frühstücksbrotchen verzehrt oder Mittag isst — mit den Augen womöglich immer wieder die Maschine kontrollierend, dann ist das in Wirklichkeit auch nichts anders als Arbeitszeit, eine Zeit, für die sich der Prolet mit Haut, Haaren, Seele und Nerven diesem raffinierten Produktionsprozeß lebendig gewordenen Maschinen verschrieben hat.

Und wie stehts mit den Löhnen? Das alte Lied, schaudbar! Hier wird die goldene Seide, die ich zu suchen ausging, also auch noch nicht gesponnen. Ich suchte im Betriebe weiter.

Verchiedene Industrien

Aus der Braunschweiger Konservenindustrie.

Wiederum hat die Kampagne in der Konservenindustrie und damit für die Fabrikanten die Zeit der goldenen Ernte begonnen. Reicher Gewinn fließt den Unternehmern in die Taschen. Von morgens früh bis abends spät schaffen viel tausend fleißige Hände. Von Jahr zu Jahr sehen wir die Betriebe sich vergrößern, die Zahl der beschäftigten Personen, meist Arbeiterinnen, sich vermehren. Während vor 10 Jahren im Herzogtum Braunschweig, dem hauptsächlichsten Sitz der Konservenindustrie, die Zahl der in genannter Branche beschäftigten Personen 3210 betrug, ist dieselbe im Jahre 1911 auf 5342 gewachsen, hinzu kommen noch 2000-2500 Heimarbeiterrinnen. Immer größer wird die Zahl der Arbeiterinnen, die ihren Verfall als Mütter und Hausfrauen entgegen und als Fabrikarbeiterinnen in die Dienste des Kapitals gespannt werden. Die Kinder bleiben sich selbst überlassen, ohne Pflege und ohne Beaufsichtigung sind sie den Gefahren der Straße ausgesetzt. Wie bitterer Hohn klingt es heute, wenn eine braunschweigische Polizeibehörde die Eltern mit Strafe bedroht, die ihre Kinder unbeaufsichtigt auf die Straße lassen.

Während alle anderen Industrien Arbeiterinnen höchstens zehn Stunden täglich beschäftigen dürfen, hat man der Konservenindustrie eine Ausnahmebestimmung eingebracht. 60 Tage im Jahre können Arbeiterinnen 13 Stunden beschäftigt werden. Von dieser Vergünstigung wird während der Kampagne der weitestgehende Gebrauch gemacht. Von den meisten Fabrikanten werden diese Ausnahmebestimmungen reichlich ausgenutzt. Die Sonn- und Feiertage werden nicht verschont. Welche Schäden und Gefahren diese geradezu mörderische Arbeitszeit mit sich bringt, kann man erkennen, wenn man in Betracht zieht, daß es sich meist um verheiratete Hausfrauen handelt. Wenn diese müde und abgerichtet nach einer 13stündigen Arbeitszeit heimkommen, muß noch der Haushalt in Ordnung gebracht, das Essen für den folgenden Tag gelocht werden usw. Rechnet man für alle diese Arbeiten nur 2-3 Stunden täglich und dazu den Gang von und zur Fabrik, dann ergibt sich eine 17- bis 18stündige tägliche Arbeitszeit. Daß eine derartige lange Arbeitszeit schwere gesundheitliche Gefahren im Gefolge hat, kann wohl nicht bestritten werden. Auf Kosten der Gesundheit der Frauen wird das Kapital durch die Ausnahmebestimmungen geschützt.

Wo die Organisation noch nicht Fuß gefaßt und daher nicht überwachen kann, daß diese dreizehnstündige Arbeitszeit nicht überschritten wird, hat ein Teil der Fabrikanten an diesen Ausnahmebestimmungen noch nicht genug. Rücksichtslos werden sie da übertreten und umgangen. In Löhne, vor den Lören Braunschweigs gelegen, mußten die Arbeiterinnen im vorigen Jahre während der Ernteperiode bis 11 Uhr abends arbeiten, obgleich nach der Gewerbeordnung die Frauen nur bis 10 Uhr beschäftigt werden dürfen. An einem Sonnabend mußten dieselben die ganze Nacht bis Sonntag früh tätig sein. Als gegen Mitternacht einige Frauen müde wurden und aufstehen wollten, fanden sie die Türen verschlossen und mußten ebenfalls bis früh dort bleiben. Ähnliche Fälle sind uns des öfteren berichtet worden.

Früher, als die Organisation hier noch nicht Eingang gefunden hatte, waren derartige Zustände auch in Braunschweig an der Tagesordnung. Wie mit so manchem andern hat auch hier der Verband Remedur geschaffen. Wenn auch bereinigt noch Übergriffe vorkommen, meistens hält man sich streng an die Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Bei den Männern, deren Arbeitskraft belanglos geachtet nicht geschätzt ist, herrschen auch hier noch geradezu Wild-West-Zustände. 16- bis 20stündige Arbeitszeiten sind keine Ausnahmen. Aus einem Betriebe wurde uns berichtet, daß Arbeiter von früh sechs Uhr bis zu einem andern Morgen vier Uhr gearbeitet haben, sich dann einige Stunden auf einer Bank in der Fabrik ausruhten, um dann wieder bis 12 Uhr nachts tätig zu sein.

Angedehnter Mißstände drängt sich jezt Unbefangenen die Frage auf: Sind solche Verhältnisse notwendig? War es notwendig, daß den Konservenfabrikanten bei der Beschäftigungsdauer der Arbeiterinnen eine Ausnahmebestimmung eingebracht wurde? Wir behaupten: Nein! Einseitige Fabrikantenpflichten uns bei. Es gibt Fabriken, die ohne Ueberstunden, ohne Sonntagsarbeit auskommen. Die Technik ist auch in dieser Industrie sehr weit vorgeschritten. Durch die Anschaffung von Kühlmaschinen und durch Schaffung von notwendigen Kellererweiterungen ist das zu verarbeitende Gemüse einige Tage frisch zu halten, um bei einer geringelten Arbeitszeit bearbeitet werden zu können. Größtenteils sind allerdings die Fabrikräume im Verhältnis zu dem zu verarbeitenden Quantum Gemüse zu klein. Hoffentlich wird es der Organisation mit der Zeit gelingen, auch hier Ordnung zu schaffen.

In der Entlohnung hat sich in den letzten Jahren, seit unser Verband mit den Unternehmern in einem Tarifverhältnis steht, viel gebessert. Die Löhne sind von 15 und 16 Pfennig für Arbeiterinnen auf 24 Pf. erhöht, Arbeiter, die 1906 mit 25 und 26 Pf. bezahlt wurden, bekommen jetzt 40 Pf. als Minimallohn, Beschlichter, Feizer und Maschinenisten werden mit 42 und 45 Pf. entlohnt. Für Ueberstunden wird ein Aufschlag von 3 Pf. für Arbeiterinnen und 5 Pf. für Arbeiter gezahlt. Für Sonntagsarbeit beträgt der Aufschlag für Frauen und Männer 5 Pf. pro Stunde. Auch die Arbeitsbedingungen haben eine zum Teil wesentliche Verbesserung erfahren. Die Behandlung der Frauen durch die Vorgesetzten ist eine bedeutend bessere geworden. In hygienischer Beziehung ist viel gebessert worden, wenn auch noch viel zu tun übrig bleibt.

Durch Eingreifen der Organisation mußten die Fabrikanten zum Teil erst gezwungen werden, Räume, Garbenoden, Waschlagerstätten, menschenwürdige Klosets usw. zu schaffen. Durch den Tarif ist ferner verboten, daß Frauen zum Tragen von schweren Lasten, zum Gehen von schweren Säcken usw. verwendet werden. Bestimmt wird ferner, daß Verbandstoffe und alle erford. Hilfsmittel bei Unfallsfällen zur Verfügung stehen.

Durch Vereinbarung mit den Fabrikanten will der Verband eine Anzahl junger der Konservenindustrie arbeitenden Mitglieder als Seminaristen ausbilden lassen, um gegebenenfalls bei Unfallsfällen in den Fabriken sofort schmerzliche Hilfe zur Hand zu haben.

Eine Schwachseite der Konservenindustrie ist die Heimarbeit. Hier hat leider die Organisation noch sehr wenig tun können. Zwar sind im Laufe der Bestimmungen für die Heimarbeiterrinnen enthalten, aber die Heimer nicht nur auf dem Papier. Nur die im Tarife vorgesehenen Abschläge und Lohnzuschläge werden innegehalten. Der § 18 des Tarifes lautet: „In die Heimarbeit ist täglich nur so viel Rohmaterial zur Verarbeitung zu geben, wie dieselben in einer vernünftig bemessenen Arbeitszeit pro Tag fertigstellen in der Lage sind. Als Maßstab hierfür gilt die durchschnittliche Leistung der Arbeiterin der in der Branche und dem betreffenden Arbeitszweig tätigen Arbeiterinnen.“

Die Vereinbarung macht sich auf dem Papier sehr schön; leider wird dieselbe in der Praxis nicht beachtet. Was es während der Spargelzeit noch geben, in der Wohnzeit lehrt man sich an diese Bestimmungen nicht. Je mehr die einzelne Arbeiterin müchmmt, desto besser. Oft kann man beobachten, daß Frauen und Kinder vom partesten Alter an bis spät abends auf den Hausfluren, den Höfen usw. sitzen und arbeiten. Morgens früh von 5 bis 6 Uhr muß die fertige Ware abgeliefert werden; auch dann sieht man häufig Kinder sitzen mit tätigt. Daß dieselben dann müde, abgepannt zur Schule kommen, versteht sich am Ende.

Wer auch in hygienischer Hinsicht ist die Kinderarbeit in dieser Branche besonders schlimm, ist es doch schon vorgekommen, daß diese vom Schulbesuch befreit werden mußten, weil sie an Bohnenstängel erkrankt waren. Jedoch sind diese Schäden erst völlig auszuräumen, wenn durch Gesetz die Heimarbeit für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie verboten ist. Wer die hygienischen Verhältnisse kennt, wer da weiß, wie in der Konservenindustrie die Bohnen, Bohnen usw. zum Teil verarbeitet werden, wird zugestehen müssen, daß tatsächlich eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit besteht. Leider konnte sich der Gesetzgeber bei der Schaffung des Hausarbeitsgesetzes zum Verbot der Heimarbeit für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie nicht entschließen. Die jetzt geltenden Bestimmungen werden an dem jetzigen Zustande wenig ändern. Einige fleißige Fabrikanten (Hoflieferanten) lassen sogar noch in Getreidegütern Gemüse verarbeiten. Würden diese Leistungen mehr betonen sein, sie würden wahrlich nicht dazu beitragen, den Ruf der Braunschweiger Gemüsenkonservenindustrie zu mehren.

Die Gewerkschaftsorganisation deutscher Konservenvereine, die sonst prinzipiell für die Konservenindustrie hergeleitete Ware kämpft, müßte auch hier eine Ausnahme machen, da leider kein leistungsfähiger Fabrikant

vorhanden ist, der nicht Heimarbeiterrinnen beschäftigt. Durch die Kritik und unermüdbare Arbeit wird es der organisierten Arbeiterchaft hoffentlich gelingen, auch diesen Mißstand in der Konservenindustrie zu beseitigen.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Lübecker Konservenindustrie

Wenn die Gewerkschaft heute an der mit den schönen Konservenfrüchten ausgeschütteten Tafel sitzen, so wird wohl in den allerwenigsten Fällen daran gedacht, unter welsch klaglichen Arbeits- und Lohnverhältnissen diese zubereitet werden, wie gerade in dieser Branche die lange Arbeitszeit und der niedrigste Lohn, der in Lübeck gezahlt wird üblich ist. Da ist zum Beispiel die Firma P. Graami u. Co., die ihre Arbeiterinnen 20, 21 und 22 W. wöchentlich zahlt, die Arbeiterinnen erhalten pro Stunde 18 und auch 18 Pf. Ob nun diese Löhne für eine Familie ausreichend sind, das zu entscheiden, wollen wir der Öffentlichkeit überlassen. Nach Auffassung der im Betriebe Beschäftigten verdient es nicht aus, und es wurde deshalb am 12. Mai eine Eingabe an die Firma gemacht um eine Aufbesserung des Lohnes. Allerdings wurde erwähnt, daß es vom Verbands aus geschah. Die Firma wurde davon anscheinend ziemlich unerwartet getroffen. Glaube sie doch, daß sie es mit „gutgesinnten“ Arbeitern und Arbeiterinnen zu tun hat. In dem Antwortschreiben, das der Leiter des Fabrikarbeiterverbandes erhielt, war gesagt, daß die Firma es bis dato nicht anders gewohnt sei, als mit ihrem eigenen Arbeiterpersonal in Lohn- und sonstigen Angelegenheiten zu verhandeln, und es wäre ein weiterer Schritt zwischen der Organisation und der Firma nicht nötig. Trotzdem ging noch ein weiteres Schreiben an die Firma ab, das die Sache noch einmal behandelte, und worin auch ausgeführt wurde, daß die Organisation auch in Verhandlungen gern eintreten würde. Dieses Schreiben blieb unbeantwortet. Die Kommission, die hierauf vorstellig wurde erhielt den kurzen Bescheid, daß keine Lohnzulage gewünscht würde. Man es nicht mehr posse, könne keine Kündigung einreichen. Den Arbeiterinnen kam diese Antwort denn doch etwas unerwartet; glaubten sie doch, die Firma würde eine kleine Zulage auf Grund der heutigen teuren Lebenslage bewilligen. Jedoch falls ist aber die Firma der Meinung, daß nicht alle bei ihr beschäftigten Arbeiter an der bekannten „Begehrlichkeit“ leiden, sondern daß auch noch einige von der Humanität der Frau des Jahres“ ergriffen sind, die zu Weihnachen an diejenigen Arbeiter, die eine besonders gute Führung während des Jahres an den Tag gelegt haben, Weihnachtspallete verabsichtigt, deren Inhalt aus Kuchen, Tannenbaumkondensat und Apfelsin besteht. Wir sind gewiß diejenigen, die es anerkennen, wenn ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht, aber wenn dieses durch solche Weihnachtspaletten herbeigeführt werden soll, so kann das laum unsere Verhältnisse erzeugen. Unser Bestreben geht dahin, einen der heutigen Verhältnisse entsprechenden Lohn zu erzielen, und deshalb war jedenfalls ein Lohn von 40 Pf. pro Stunde für Arbeiter und 20 Pf. für Arbeiterinnen, wie es in der Eingabe verlangt wurde, nicht zu hoch bemessen.

Mit der Firma Charlotte Graami steht es noch trauriger aus. Es sind in diesem Betriebe noch Löhne von 18 bis 20 W. wöchentlich vorhanden. Von diesem Wochenlohn wird noch pro Woche 1 W. einbehalten und der angefallene Betrag halbjährlich ausbezahlt. In diesem Betriebe ist keine Eingabe wegen Lohnherabsetzung gemacht worden, weil in der zu diesem Zweck durch Handzettel bekanntgegebenen Versammlung niemand erschienen war. Deswegen wurde angenommen, daß die in diesem Betriebe Beschäftigten noch ganz gut mit ihrem Lohn auskommen, zumal sie es sich noch gefallen lassen, daß pro Woche 1 W. vom Lohn einbehalten wird. Es scheint, als wenn die bei der Firma Charlotte Graami beschäftigte Arbeiterchaft die gedrückte Lebenslage der Arbeiterklasse noch nicht empfunden hat, oder, was man eher annehmen muß, daß sie bei der Arbeit abgestumpft ist und somit das selbständige Denken und Handeln bei ihnen so ziemlich ausgeschloffen ist. Auch verdient bei diesen beiden Firmen die Importierung der polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen im Frühjahr kritisiert zu werden. Wenn man als stiller Zuschauer das Verhältnis beobachtet, so muß man staunen, was diese Leute sich noch immer gefallen lassen. Zunächst die Massenquartiere, wo 12, 14 und auch 16 Betten sich in einem Raum befinden. Außerordentlich dürftig ist die Entlohnung. Die Arbeiter - so viel man erfahren konnte - erhalten pro Tag 2 W., die Arbeiterinnen 1,40 W.; außerdem jeber 30 Pfund Kartoffeln pro Woche. Diese letztgenannten Arbeiter bewirtschaften die Spargelplantagen. Ist die Spargelzeit vorbei, so wandert der größte Teil der Arbeiter wieder in ihre Heimat, oder findet Arbeit auf den großen Gütern usw., wo sich die Importierung der polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen in den letzten Jahren recht eingebürgert hat.

Außerdem sind noch zwei Firmen am Orte, die Firma Zahn u. Co. und die Firma D. S. Carlens. Was letztere Firma anbetrifft, so sind wir über deren Lohnverhältnisse nicht genau informiert, wissen aber bestimmt, daß auch diese aufbesserungsbedürftig sind. Weil aber die im Betriebe beschäftigte Arbeiterchaft so ziemlich abseits der Organisation steht, so ist die Firma in der Lage, die betreffenden mit dürftigen Löhnen abspesen zu können. Die Firma D. S. Carlens aber hielt es nicht mit ihrer „Würde“ vereinbar, dem Einsender eine Antwort auf die Eingabe zukommen zu lassen. Diese Firma ist aber wohl davon überzeugt, daß ein Stundenlohn von 35 Pf. für Arbeiter und 12 bis 18 Pf. für Arbeiterinnen, wie er auch in diesem Betriebe besteht, nicht ausreichend ist; aber allein vorgehen will sie auch nicht. Deshalb, Arbeiter und Arbeiterinnen, die ihr in der Konservenbranche beschäftigt seid, schließt euch jezt zusammen, denn nur durch eure Einigkeit ist es euch möglich, eure traurige Lage zu bessern. Nur durch festen Zusammenhalt ist es möglich, den starren Widerstand der Fabrikanten zu brechen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Buchdruckerverband im Jahre 1912. Im letzten erschienenen Jahresbericht dieser Organisation erstreckt sich im Hinblick auf die Mitte Juni in Danzig tagende Generalversammlung über die zwei letzten Jahre. 1911 wurde nach langwierigen und äußerst schwierigen Verhandlungen im Tarifausschusse der Buchdrucker der Tarif einer Revision unterzogen. Diese Erneuerung des Reichstarifes brachte der Allgemeinheit der Buchdrucker Zugeständnisse, die in ihrem Wert unverlembar sind. Die Tarifgemeinschaft hat jezt für etwa 70 000 Gehilfen von 74 000 überhaupt beschäftigten Waltung.

Der Buchdruckerverband hat trotz der in den letzten Jahren gegen ihn einfallenden Hege und trotz der sich mehrenden Schwierigkeiten seinen Weg weiter genommen. Seine Mitgliederzahl stieg auf 87 273, was einer Zunahme von 2480 entspricht, wofür fast ausschließlich nur noch Auszubildende in Betracht kommen. Die von einflussreichen Kreisen mit Erlaubnis wie mit unerlaubten Mitteln geförderte Aftervorgangorganisation Gutenbergbund kann trotzdem, selbst mit Einschluß ihrer überreichlichen und schweizerischen Filialen, aber nur 194 neue Mitglieder verzeichnen, womit sie gegen 3296 Mitglieder zehlt.

Enorme Aufwendungen hatte der Verband für die Arbeitslosenunterstützung zu machen, die zum ersten Male über eine Million Mark - 1 151 606 Mark gegen 920 612 Mark in 1911 - erforderte. Dementsprechend war auch die Arbeitslosenziffer hoch: 4,75 Prozent (Vorjahr 4 Prozent). Auf jedes Mitglied entfielen durchschnittlich 17,50 (14,50) Arbeitslosentage im Jahre. Die Kranenziffer ist dagegen gefallen: 2,75 (3,15) Prozent. Veranschlagt wurde an Unterstützung für Kranke 906 915 (977 420), an Invaliden 379 499 (358 252), für wandernde Mitglieder 227 453 (163 586), für Gemeinregelte 8342 (3622), als Umzugsbeihilfe 43 700 (40 439) und als Begräbnisgeld 98 173 (93 400) Mark. Sämtliche Unterstützungsweige erforderten 2 817 059 (2 579 131) Mark. Dazu wurden aus dem Gau- und den Mitgliedschaftskassen noch Zuschüsse im Betrage von über 800 000 W. gezahlt. Das sind gewiß gewaltige Summen und große gewerkschaftliche Leistungen.

Aber auch das Einnahmeleno weist imponierende Zahlen auf, nämlich 3 898 665 Mark für 1912 und 3 704 623 Mark für 1911. Der Beitrag ist in Anbetracht der übermäßigen Unterstützungsanforderungen wie im Hinblick auf die ganzen Verhältnisse ab 1. Januar d. J. um 10 Pf., also auf 1,20 W., erhöht worden, wozu noch Gau- und Lokalbeiträge bis zu 70 Pf. pro Woche treten. Der Buchdruckerverband schließt das Jahr 1912 mit einem Vermögensbestande von 9 768 791 (Vorjahr: 8 998 456) W. ab, ohne die besonderen Verwaltungsbestände in den Mitgliedschafts- und Gaukassen, die am Jahresabschluß ungefähr drei Millionen Mark aufzuweisen hatten.

auf 514 130 Mark, die Dividende von 9 auf 10 Prozent. Die chemische Fabrik Lindenhof C. Wehl u. Co. in Mannheim, an der die Rütgerswerke maßgebend beteiligt sind, weist für 1912 nach 288 304 W. Abschreibungen einen Reingewinn von 594 901 W. gegen 513 363 W. im vorangegangenen Jahre auf. Die Dividende beträgt 12,5 Prozent. Die chemische Fabrik für Güttenprodukte in Oberkassel erzielte nach 23 573 Mark Abschreibungen einen Reingewinn von 25 208 (12 756 W. Verlust) Mark. Es gelangen 4 Prozent Dividende zur Verteilung. 15 Prozent Dividende verteilen Heine u. Co., Fabrik ätherischer Öle in Leipzig, gegen 12 Prozent im Vorjahre. Außerdem wird zur Erweiterung des Betriebes das Aktienkapital um 600 000 Mark auf 4,6 Millionen Mark erhöht. Bei 142 774 Mark Abschreibungen erzielte die chemische Fabrik Wesseling bei Köln 231 657 (210 443) Mark Reingewinn. Die Dividende beträgt wieder 10 Prozent. Schuster u. Wehlmey in Reichenbach (Schl.) erzielten nach 53 047 Mark Abschreibungen 152 213 Mark Reingewinn gegen 109 821 Mark im Jahre 1911. Vorausichtlich kommen wieder 8 Prozent Dividende zur Verteilung. Die Düngersabrik in Rendsburg erhöht ihr Betriebskapital um 340 000 Mark auf 2,5 Millionen Mark. Einen Bruttogewinn von 472 396 Mark gegen 143 000 Mark Verlust in 1911 erzielte die chemische Industrie A. G. in Bochum. Es werden 450 034 Mark zu Abschreibungen, der Rest zur Ermäßigung des Verlustvortrages verwendet. Die chemische Fabrik Hönningen gibt drei Millionen Mark fünfprozentige Obligationen aus. Der Erlös ist zur Hälfte für Erweiterungsarbeiten und zur andern Hälfte zur Tilgung von Bankschulden bestimmt. Die chemische Fabrik Budau hat einen Rückgang des Ertragnisses aufzuweisen. Der Reingewinn sank von 812 756 Mark auf 630 883 Mark, die Dividende von 12 auf 10 Prozent. Der Rückgang des Ertragnisses wird auf die vom Syndikat deutscher Sodafabriken eingeschlagene Preispolitik sowie den heftigen Wettbewerb in Kalifazie und Chloralkali zurückgeführt. Zur Erweiterung und Modernisierung der Betriebsanlagen wird das Kapital von 5 auf 6 Millionen Mark erhöht. Weitere Geschäfte hat die chemische Fabrik zu Heinrichshall gemacht. Der Reingewinn stieg von 31 023 Mark auf 163 000 Mark, die Dividende von 3 auf 4 Prozent. Der Reingewinn der Deutschen Wolb- und Silberzylinderanstalt in Frankfurt am Main stieg von 7 936 947 Mark auf 9 270 056 Mark. Im Vorjahre wurde eine 50prozentige Dividende verteilt. Hierauf wurde das Kapital vergrößert, nämlich von 10 auf 20 Millionen Mark erhöht. Auf das erhöhte Kapital kamen 1912 30 Prozent Dividende zur Verteilung. Bei Nichtvermehrung des Kapitals würde die Dividende 60 Prozent betragen. Die Lantienken stiegen von 1 699 512 Mark auf 1 839 446 Mark. In den Pensionsfonds stiegen lumpye 120 655 Mark gegen 105 562 Mark im Jahre 1911. Die Gold- und Silberbleichanstalt bildet den Sammelnamen für eine ganze Reihe von Zuckern, die von ihr geleitet und kontrolliert werden. Ein wichtiger Zweig ist das American-Geschäft mit der dortigen Tochtergesellschaft der Höpfer und Gahlagher Chemical Co., die hauptsächlich als Abnehmerin von Zuckermilch und Quarsnatrium in Betracht kommt. Tagtäglich hat die Scheideanstalt mit einigen wenigen mit ihr verbundenen Fabriken ein Monopol für die Fälschung der Zuckersäure zur Selbstextraktion besonders in Südamerika, so daß sie für diese Säure einen Preis erzielen kann, der etwa das Doppelte der Herstellungskosten beträgt. Die Scheideanstalt kontrolliert ferner die gesamte Ammoniakproduktion Deutschlands sowie den Glimmhandel.

Interessantes aus dem Hamburgh für Betriebsbeamte der Eisenbahn.

Die „Bergische Arbeiterstimme“ schreibt: „Längst hatten wir Gelegenheit, das Hamburgh für Betriebsbeamte der Eisenbahn durchzuführen, worin ganz interessante Sachen zu finden sind, die zeigen, wie hinter den Kulissen die Arbeiter „regiert und geleitet“ werden. Aber auch bei den Beamten sucht die Direktion ihre Nase in die persönlichen Verhältnisse zu stecken, was auf Seite 5 besagten Buchs als Beispiel zu finden ist. Dort wird geschrieben, daß jeder Beamte beim Eintritt des Dienstes in den Eisenbahn einen Personalbogen über seine persönlichen Verhältnisse auszufüllen habe und denselben beim Fabrikbureau einzureichen hat. Dieser „Lohnverhöhrbogen der Arbeiter“ finden wir auf Seite 44 folgendes: „Lohnverhöhrungen können bei guter Führung und Leistung in halben oder ganzen Pensionen gewährt werden. (Sonnerweiter, sogar einen ganzen Pension) Ueber jede Lohnverhöhung hat der Meister oder Aufsicht, dem der Beamte unterstellt ist, auf vorgeschriebenem Formulare eine Lohnverhöhrungsanzeige zu erstatten, die vom Betriebsführer mit Abteilungsleiter und unterzeichnet werden muß und an das Personalbureau zu senden ist.“ An Stelle der von den Beamten geforderten Zulage wird aber auf Seite 45 die Arbeitsprämie empfohlen, um die Arbeiter zu gleichmäßig guter Arbeitsleistung anzuhalten, die gezahlt wird, wenn eine ganze Woche hintereinander das gleiche Tagesquantum gefertigt wird. Die Prämie selbst jezt man nach dem Quantum der Arbeit jezt. Sie wird nicht mit dem wöchentlichen Lohn ausgezahlt, sondern als „Gehalt der Arbeitsprämie“ überwiesen. Von dort darf diese Prämie nur abgehoben werden, wenn deren Höhe 25 Mark erreicht hat. Wenn ein Arbeiter aufhört, bekommt er für die letzte Woche keine Prämie gutgeschrieben, auch wenn er sie verdient hat. Am Schluß der Beschreibung dieser Materie heißt es merkwürdig: „Es erzieht sich, den Arbeitern an Stelle von Lohnverhöhrungen diese Art Arbeitsprämie zu gewähren.“ Die Leiter der Eisenbahn wäßen diesen Weg der Lohnverhöhung mit Recht. Denn erstens wird dadurch das menschenwürdige aus den Arbeitern herausgeholt und zweitens ist diese Art Prämie kein Lohn, also auch am Gewerbegericht nicht anfechtbar. In ähnlicher Weise wird die Beizprämie empfohlen. Diese Art Prämie wird gezahlt, wenn Arbeiter es fertig bringen, durch Ausschalten der Heberpendeln das gleiche Quantum an Arbeit zu liefern, oder doch die Heberpendeln auf ein geringes Maß zu beschränken. Neben ein „Pensions“-System, um die Leute zum Ausgehen anzuhalten, und ein „Gehalts“-System zum Einhalten des Lohnes“ sind dem übermäßigen Arbeiter noch zwei „Lohnveränderungen“ auf dem Wege gestellt. Und das Ganze von Arbeiter glauben in diesen Lohnveränderungen die Schikane zu erblicken.“

Die Eisenbahn.

Ein ungelegener Vorfall, der die Gewerkschaften zu Nachforschungen veranlassen sollte, ereignete sich am 21. Mai in der Spinnereifabrik der Norddeutschen chemischen Fabrik in Hamburg. Dort ist ein gewisser Arbeiter aus dem Hamburger Hafen herunter und schloß sich einem der dort beschäftigten 19jährigen Schloffer Weltmann. Der Fremde erklärte, er arbeite auf einer Leiter in einem Wasserloch über dem Hafen und es sei seine Aufgabe, die Arbeiter zu unterstützen. Der Schloffer behauptete, daß er in einem Wasserloch, dessen Boden brach. Das fremde Kindliche Gesicht schielte dem Standort des Schloffers gegenüber, auf ein Gesicht und sprachliche Glasfäden sprühten dem jungen Mann in Augen und Nase von einem Punkt. Dabei wurde er von der langen unteren Schlofferkette verwickelt. Der junge Mensch fiel zurück in den Hafen. Die Arbeiter aber sagten ihn wieder in die Höhe, er konnte die Leiter hinauf klettern auf der Leiter, die Stufen hinauf und über den Hafen. Man sah ihm Mühe und Fleiß an und überließ ihn nicht dem Wasser, sondern ihm die fünf stehende Hand und die von der Stange herabhängende Kette zu benutzen. Ein Auge soll schon entdeckt sein.

Wenn der Vater des Kindes dieses brach, warum die Arbeiter nicht Sorge tun, daß ihre Kinder einer so gefährlichen Tätigkeit nicht ausgesetzt werden? Die Arbeiter auf die wichtige Sache aufmerksam gemacht werden, das sind die wichtigsten Fragen. Die Gewerkschaften in Hamburg sind so sehr groß, daß es doch man bei praktischer Einwirkung nicht mit notwendiger Sorgfalt zu Werke gehen sollte. Vielleicht wird jezt darüber gesagt, daß ähnliche Ereignisse bei einem Kindereisenbahn auf Spiel gesetzt werden, sich nicht wiederholen.

Die Eisenbahn.

Am 27. Mai wurde ein Arbeiter schwer verletzt auf der Eisenbahnstation in Göttingen. Derselbe wurde bei dem Versuch der Entlastung an einem Eisenbahnwagen nicht mehr anzuhalten. Einmalig wurde der arme Mann von dem Eisenbahnwagen geschoben. Ein anderer Arbeiter auf der Eisenbahnstation in Göttingen wurde gestern schwer verletzt. Er fiel von einem Eisenbahnwagen herab und wurde schwer verletzt. Seine Verletzungen sind sehr schwer und er wird wohl längere Zeit im Krankenhaus liegen müssen. Die Eisenbahnverwaltung hat sich verpflichtet, die Verletzungen zu entschädigen.